

III-52 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

15. Juni 1964

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau
über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen
in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963
(XXXV. und XXXVI. Tagungen)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
I. Abschnitt: Wirtschaftliche Fragen	5
II. Abschnitt: Andere Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit	9
III. Abschnitt: Fragen der Wissenschaft und Technik	12
IV. Abschnitt: Programme der Technischen Hilfe	14
V. Abschnitt: Soziale Fragen	18
VI. Abschnitt: Menschenrechtliche Fragen	20
VII. Abschnitt: Koordination	23
VIII. Abschnitt: Verfassung und Organisation	26

Anlagen

Anlage I: Mitgliedschaft des ECOSOC im Jahre 1963	31
Anlage II: Tagesordnung der XXXV. Tagung	32
Anlage III: Tagesordnung der XXXVI. Tagung	33
Anlage IV: Zusammensetzung der österreichischen Delegationen	34

Einleitung

Österreich wurde anlässlich der XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1962 für eine dreijährige Amtsperiode zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, im folgenden kurz ECOSOC (Economic and Social Council) genannt, gewählt. Die österreichische Mitgliedschaft begann am 1. Jänner 1963; der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit des ECOSOC und die Tätigkeit der österreichischen Delegation während des ersten Jahres der österreichischen Mitgliedschaft. Herkömmlicherweise finden alljährlich zwei Tagungen des ECOSOC statt, die einander gegenseitig ergänzen: eine kürzere, in New York stattfindende Frühjahrstagung widmet sich u. a. organisatorischen Fragen; die längere, regelmäßig in Genf zusammentretende Sommertagung trägt die Hauptlast der Tagesordnung und leistet die meritorische Hauptarbeit. Diese letztere Tagung wird überdies im Anschluß an die jeweils folgende Generalversammlung der Vereinten Nationen für einige Tage zur Vornahme von Wahlen in gewisse Unterorgane des ECOSOC sowie zur Behandlung allfälliger von der Generalversammlung auf die ECOSOC-Tätigkeit bezüglicher Beschlüsse wiederaufgenommen („resumed session“). Eine Liste der Mitglieder des ECOSOC im Jahre 1963, die Tagesordnungen der XXXV. (Frühjahrs-) und XXXVI. (Sommer-) Tagung, sowie eine Übersicht über die Zusammensetzung der österreichischen Delegationen finden sich in Anlage I, II, III und IV.

Der ECOSOC übt, als eines der fünf Hauptorgane der Vereinten Nationen, die Kontrolle über die gesamte UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet aus. Er ist hiebei insbesondere zur Koordinierung der Tätigkeit der Spezialorganisationen (einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank) berufen. Zu diesem Zwecke nimmt er deren Jahresberichte entgegen und leitet seine Kommentare zu diesen zusammen mit allfälligen Empfehlungen an die Generalversammlung weiter. Darüber hinaus nimmt er die Berichte der vier regionalen Wirtschaftskommissionen und der sieben Fachkommissionen entgegen, prüft jedoch auch die Arbeit des Flüchtlingshochkommissärs, des Kinderhilfswerkes, des Sonderfonds

u. dgl. Der ECOSOC berichtet seinerseits an die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Im Vordergrund der Diskussionen der beiden im Jahre 1963 abgehaltenen Tagungen standen die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Tätigkeit der Vereinten Nationen; die überragende Bedeutung der für die Sechzigerjahre proklamierten „Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen“ wurde dabei von sämtlichen Ratsmitgliedern einhellig hervorgehoben. Im Zusammenhang mit der progressiv zunehmenden Tätigkeit des ECOSOC auf diesem Gebiet gewann jedoch auch die Frage der Koordinierung und Rationalisierung der gesamten Tätigkeit des ECOSOC und der Spezialorganisationen erhöhte Bedeutung; der ECOSOC hat anlässlich seiner heurigen Sommertagung zum erstenmal eine tiefgreifende Debatte über diese schwierige Frage abgehalten. Viele Ratsmitglieder, darunter auch die Großmächte, haben dabei ihrer großen Sorge im Gegenstand Ausdruck verliehen und verschiedene Verbesserungsvorschläge, darunter jenen der Schaffung einer zentralen Budgetkommission, vorgebracht. Das Problem der Koordination, das die Vereinten Nationen zwar schon seit längerer Zeit beschäftigt, jedoch angesichts der großen Ausweitung ihrer Tätigkeit auf dem Sektor der Entwicklungshilfe nunmehr in ein kritisches Stadium getreten ist, wird auch bei den kommenden ECOSOC-Tagungen einen der Schwerpunkte der Tagesordnung darstellen und Österreich eine willkommene Möglichkeit bieten, seine Erfahrungen auf administrativem Gebiet in den Dienst der Vereinten Nationen zu stellen.

Die Debatten des ECOSOC anlässlich der beiden besprochenen Tagungen wickelten sich im allgemeinen in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit und Konzilianz ab, wobei vor allem der überwiegend technische Charakter der behandelten Materien maßgeblich war. Der Ost-West-Konflikt wurde nur anlässlich einiger isolierter Punkte deutlich, vor allem anlässlich der Erörterung der Frage der Mitgliedschaft Portugals und Südafrikas in der Wirtschaftskommission für Afrika. Im übrigen gingen die bei Abstimmungen festzustellenden Gruppierungen oft quer

durch die herkömmlichen „Blöcke“. Besonders bemerkenswert waren in diesem Zusammenhang die erfolgreichen Bemühungen des Westens, geführt von den USA, eine gemeinsame Sprache mit den Entwicklungsländern zu finden.

Der österreichischen Delegation ist es bereits in diesem ersten Abschnitt der österreichischen Mitgliedschaft im ECOSOC gelungen, eine eigene Identität zu entwickeln und sich im Rahmen ihrer Stellung und Möglichkeiten in die Arbeit des Rates aktiv ein-

zuschalten. Eine besondere Anerkennung stellt die anlässlich der Dezembertagung erfolgte Wahl Österreichs in das Sonderkomitee für Koordination (SCC) dar. Die Tätigkeit der österreichischen Delegation sowie die verschiedenen von Österreich ergriffenen Initiativen werden auf den folgenden Seiten, die eine Darstellung der wichtigsten Agenden der XXXV. und XXXVI. Tagung enthalten, im einzelnen geschildert werden.

I. ABSCHNITT

Wirtschaftliche Fragen

a) Wirtschaftliche und soziale Folgen der Abrüstung

Über Initiative der Sowjetunion hatte sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen bereits vor einiger Zeit mit der Frage der Verwendung der durch eine eventuelle weltweite Abrüstung einzusparenden Mittel befaßt. Anlässlich seiner XXXIV. Tagung beschloß der ECOSOC eine Resolution, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert wurden, dem Problem der wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Abrüstung erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und diesbezügliche Studien durchzuführen. Gleichzeitig wurde der Generalsekretär um Ausarbeitung eines Berichtes über die von den Mitgliedstaaten unternommenen Schritte ersucht. Die XVII. Generalversammlung billigte diese Resolution und forderte ihrerseits den Generalsekretär auf, ihr anlässlich ihrer XVIII. Tagung abschließend zu berichten.

Während die volksdemokratischen Staaten in ihren an den Generalsekretär übersandten Stellungnahmen die Aufstellung eines konkreten Programms für den Einsatz der zukünftig durch eine Abrüstung einzusparenden Mittel anregten, waren die westlichen Staaten der Meinung, daß angesichts der noch völlig offenen Frage, wann und wie eine weltweite Abrüstung zustandekommen werde, die Ausarbeitung konkreter Projekte verfrüht wäre. Anlässlich der Behandlung dieser Frage im ECOSOC wurde die von den einzelnen Mitgliedstaaten in ihren schriftlichen Stellungnahmen dargelegte Haltung im wesentlichen bestätigt. Als wichtigste Errungenschaft kann jedoch die allgemein anerkannte Feststellung gelten, daß eine Umstellung der einzelnen Volkswirtschaften von Rüstungs- auf Zivilproduktion technisch ohne schädliche Folgen für das wirtschaftliche und soziale Gefüge des betreffenden Staates möglich sei.

Der Rat nahm schließlich einstimmig, bei Stimmenthaltung Großbritanniens, eine amerikanisch-sowjetische Kompromißresolution an, in der alle Regierungen aufgefordert werden, ihre Bemühungen hinsichtlich einer kontrollierten Abrüstung zu verstärken, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ersucht werden, ihre Studien, betreffend die

durch Abrüstung möglichen Einsparungen, fortzusetzen und schließlich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgetragen wird, einen Bericht über die Möglichkeit der Ausarbeitung einer Studie, betreffend die sich im Gefolge einer weltweiten Abrüstung auf dem Sektor der Grundstoffe (commodities) allenfalls ergebenden Probleme, zu erstatten.

b) Weltwirtschaftliche Tendenzen

Der Sekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen, Philippe de Seynes, stellte in seiner einführenden Erklärung fest, daß die Rohstoffpreise nach Jahren einer rückläufigen Entwicklung erstmalig wieder eine im allgemeinen ansteigende Tendenz zeigten, warnte jedoch davor, hieraus voreilige Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, da hierfür eher geringere Produktion als ein Ansteigen der Nachfrage die Ursache sein dürfte. Das eher ermutigende Bild auf dem Rohstoffsektor werde weiterhin dadurch getrübt, daß sich die internationale Zahlungssituation nicht gebessert habe. De Seynes beschäftigte sich in der Folge mit der Frage der Planung der Wirtschaft, wobei er versuchte, eine objektive Darstellung unabhängig von der verschiedenartigen Auslegung je nach dem sozialen System der einzelnen Länder zu geben. Da diese Frage im Entwicklungsprozeß der jungen Staaten eine besondere Rolle spielt und durch die von Frankreich entwickelte Technik der „planification“ etwas aus der politischen Auseinandersetzung zwischen zentralgelenkten Planwirtschaften und freien Marktwirtschaften herausgehoben wurde, haben sich die Vereinten Nationen in diesem Jahr besonders intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt im ECOSOC beschränkte sich im wesentlichen auf programmatische Erklärungen, ohne auf Details einzugehen. Grund hierfür war vor allem, daß sich knapp vor der Ratstagung das Vorbereitende Komitee der Welthandelskonferenz mit derselben Materie beschäftigt hatte, sowie überhaupt, daß der Rat den zukünftigen Beschlußfassungen der Welthandelskonferenz nicht vorgreifen wollte.

Der Rat nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, in der unter dem Titel „Wirtschaftsplanung und -projektion“ der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß die Regionalen Wirtschaftskommissionen dem Problem der Planung weiterhin Aufmerksamkeit schenken würden und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert werden, den Generalsekretär der Vereinten Nationen beim weiteren Ausbau der UN-Aktivitäten hinsichtlich Wirtschaftsplanung zu unterstützen.

c) UN-Welthandelskonferenz

Die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 1962 über Vorschlag des ECOSOC eine UN-Konferenz über Handel und Entwicklung einberufen (UN-Welthandelskonferenz). Diese Konferenz soll der Erörterung aller auf den Handel bezüglichen Fragen, unter besonderer Berücksichtigung der großen aktuellen Probleme der Entwicklungsländer, dienen. Wie die Diskussion in der Generalversammlung sowie die bereits geleisteten umfangreichen Vorarbeiten erkennen lassen, wird der Welthandelskonferenz, an der alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen teilnehmen, eine hervorragende internationale Bedeutung zukommen. Zur Vorbereitung der Konferenz selbst wurde ein Komitee eingesetzt, dem Österreich als Mitglied des ECOSOC angehört. Die erste Tagung des Komitees fand im Februar 1963 statt, und der diesbezügliche Bericht wurde der XXXV. ECOSOC-Tagung vorgelegt, die ihn zur Kenntnis nahm. Der ECOSOC beschloß im übrigen lediglich, die Zahl der Mitglieder des Vorbereitenden Komitees von bisher 30 auf 32 zu erhöhen. Über das Konferenzthema selbst fand angesichts der für die Monate Mai und Juni angesetzten zweiten Tagung des Vorbereitenden Komitees keine wesentliche Diskussion statt.

Der XXXVI. ECOSOC-Tagung im Juli 1963 lag der sehr ausführliche Bericht über die zweite Tagung des Vorbereitenden Komitees vor. Aus ihm war zu ersehen, daß sich diese Tagung durch eine sachliche Atmosphäre ausgezeichnet hatte; der Wunsch, eine Politisierung der Konferenz zu vermeiden, war weitgehend zu erkennen. Der Rat berief eine dritte Tagung des Vorbereitenden Komitees für Anfang Februar 1964 ein; die Welthandelskonferenz selbst wurde für die Zeit vom 23. März bis 15. Juni 1964 mit Tagungsort Genf endgültig festgesetzt. Die Teilnehmerstaaten an der Welthandelskonferenz wurden eingeladen, alle praktischen Maßnahmen zu studieren, um in der Konferenz ein grundlegendes Einverständnis über eine neue

internationale Handels- und Entwicklungspolitik zu erreichen.

Die fortgesetzte XXXVI. ECOSOC-Tagung im Dezember 1963 beschäftigte sich im wesentlichen mit der Frage der Zulassung von Beobachtern zur Welthandelskonferenz. Eine Resolution, in der eine Liste der als Beobachter einzuladenden Organisationen enthalten ist, wurde beschlossen.

d) Internationale Probleme des Handels mit Grundstoffen (commodities)

Der internationale Handel mit Roh- und Grundstoffen (commodities, z. B. Agrarprodukte, Öle, Metalle und Erze) wurde seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem dadurch charakterisiert, daß sich die Schere zwischen den Exporterlösen für Rohstoffe und denen für Industriegüter durch eine starke Abnahme der Durchschnittspreise für Roh- und Grundstoffgüter bei einem nicht unbeträchtlichen Ansteigen der Durchschnittspreise für Industrieprodukte immer weiter öffnet. Es muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß die Roh- und Grundstoffe fast 90% der Gesamtexporte Afrikas, Asiens (ohne Japan), Lateinamerikas und des pazifischen Raums ausmachen.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde eine Reihe von internationalen Warenabkommen abgeschlossen; so z. B. das Internationale Weizenabkommen, das Internationale Zuckerabkommen, das Internationale Kaffeeabkommen, das Internationale Olivenölabkommen.

Bei der XXXVI. Tagung hat sich auch der ECOSOC mit diesen Problemen befaßt und eine Resolution angenommen, in welcher auf Grund der vorstehend geschilderten Situation vor allem die Bedeutung und Zweckmäßigkeit einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, insbesondere mittels internationaler Abkommen, hervorgehoben und unterstrichen wird. Die Schaffung einer besonderen Institution für Ausgleichsfinanzierung bei Preisrückgängen am Rohstoffmarkt (sogenannte Compensatory Financing) wurde jedoch abgelehnt. Dieses Problem des „Compensatory Financing“ steht allerdings weiterhin auf der Tagesordnung der UN-Welthandelskonferenz.

Österreich setzte sich bei der Diskussion über die Resolution für eine möglichst weitgehende Stabilisierung angemessener Rohstoffpreise ein, wobei hervorgehoben wurde, daß gleichzeitig auch in den Industriestaaten die Expansion der Wirtschaft störungsfrei vor sich gehen müsse. Der Abschluß von Warenabkommen wurde als zweckmäßig bezeichnet, dabei aber die Bedachtnahme

auf die besonderen Verhältnisse jedes Einzelfalles empfohlen. Der Beitritt Österreichs zum Internationalen Kaffeeabkommen und die positive Haltung der österreichischen Bundesregierung zu diesem Abkommen wurden erwähnt.

e) Industrielle Entwicklung

Einen breiten Raum in der Tätigkeit der Vereinten Nationen und insbesondere des ECOSOC nimmt das Problem der industriellen Entwicklung ein, da erst durch rasche Industrialisierung die Wirtschaftslage in den Entwicklungsländern stabilisiert und das Lebensniveau ihrer Bewohner erhöht werden kann. Hier öffnet sich den Industriestaaten ein weites Tätigkeitsfeld, wobei vor allem ein kleines, aber hochindustrialisiertes Land wie Österreich dank seiner Stellung als Neutraler ohne kolonialistische Vergangenheit besonders geeignet scheint, mit seiner Erfahrung und seinem technischen Wissen die Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer so schwierigen Probleme zu unterstützen.

Im April 1960 wurde vom ECOSOC das „Komitee für Industrielle Entwicklung“ geschaffen, ein ständiges Komitee, welches aus 30 Mitgliedern, nämlich den 18 ECOSOC-Mitgliedern und 12 zusätzlich gewählten Staaten besteht. Aufgabe des Komitees ist es, die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Industrialisierung zu fördern, u. zw. vor allem durch Studium der verschiedenen Aspekte des Industrialisierungsprozesses und der erforderlichen finanziellen, fiskalischen und administrativen Maßnahmen.

An der im Mai 1963 abgehaltenen dritten Tagung des Komitees nahm auf Grund seiner Mitgliedschaft im ECOSOC erstmalig auch Österreich teil. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage einer Reorganisation der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet. Im Jahre 1962 wurde innerhalb der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen des UN-Sekretariats ein „Zentrum für Industrielle Entwicklung“ gegründet. Darüber hinaus setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf Grund einer Initiative des ECOSOC ein aus zehn Experten bestehendes Beratendes Komitee ein, welches die Frage weiterer organisatorischer Änderungen zur Intensivierung der UN-Bemühungen um die Industrialisierung der Entwicklungsländer studieren sollte. Im Bericht dieser Expertenkomitees schienen folgende drei Alternativlösungen auf:

- aa) Stärkung der Hilfsmittel des bestehenden Zentrums für Industrielle Entwicklung,
- bb) Errichtung einer neuen Spezialorganisation,
- cc) Schaffung einer unterstellten Organisation im Rahmen der Vereinten Nationen.

Das einzige konkrete Resultat der Beratungen über diese Vorschläge im Rahmen der dritten Tagung des Komitees war die einstimmige Annahme einer Resolution, in der empfohlen wurde, den Bericht des Expertenkomitees zusammen mit dem Bericht über die dritte Tagung des Komitees und den Berichten der Spezialorganisationen allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen zu übermitteln. Außerdem wurde in der Resolution die Aufnahme eines eigenen Punktes, betreffend die industrielle Entwicklung, in die Tagesordnung der XVIII. Generalversammlung gefordert, zu welchem der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen zusammenfassenden Bericht über die diesbezüglichen Länderantworten sowie über die Tätigkeit des Zentrums und der Spezialorganisationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung vorzubereiten haben wird.

Ähnlich wie andere westliche Staaten vertrat Österreich in der Debatte die Auffassung, daß das Zentrum noch nicht Gelegenheit gehabt habe, seine tatsächliche Arbeitskapazität unter Beweis zu stellen, und daß es daher verfrüht wäre, diese erst im Aufbau befindliche Organisation als unzureichend zu bezeichnen und mit der Errichtung einer neuen, gänzlich anders gearteten Organisation zu beginnen. Im übrigen wurde einer Erweiterung oder auch finanziellen Stärkung des Zentrums grundsätzlich zugestimmt.

Auch in den beiden Arbeitsgruppen des Komitees für Industrielle Entwicklung konnte eine aktive österreichische Mitarbeit gewährleistet werden. Gegenstand der Beratungen war neben verschiedenen anderen technischen Fragen das Problem der Übertragung von technischem Wissen auf die Entwicklungsländer, die Finanzierung industrieller Entwicklung, soziale Belange der Industrialisierung, Kapitalserfordernisse für Erdölgewinnung sowie Programmierung und Planung von industrieller Entwicklung.

Der Bericht des Komitees für Industrielle Entwicklung über seine dritte Tagung wurde vom ECOSOC anlässlich seiner XXXVI. Tagung zur Kenntnis genommen und die darin enthaltene, oben geschilderte Resolution, betreffend die Frage der Organisation, einstimmig angenommen.

f) Berichte der regionalen Wirtschaftskommissionen

Der XXXVI. Tagung des ECOSOC lagen unter diesem Tagesordnungspunkt die Tätigkeitsberichte der vier regionalen Wirtschaftskommissionen (für Europa [ECE], Afrika [ECA], Lateinamerika [ECLA] sowie für Asien und den Fernen Osten [ECAFE]) zur Behandlung vor. Zu Beginn der Generaldebatte gaben die Exekutivsekretäre der vier Kommissionen einführende Erklärungen ab. Der Exekutivsekretär der ECE, Velebit, wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der UN-Welthandelskonferenz hin und erklärte, die ECE sei im vergangenen Jahr bestrebt gewesen, ihren Beitrag zur Entwicklungdekade der Vereinten Nationen zu leisten. Sie werde auch in Zukunft die Vereinten Nationen in ihren Entwicklungshilfeprogrammen

unterstützen. Auf europäische Probleme eingehend, gab Velebit seiner Befriedigung sowohl über die rein technischen Arbeiten der ECE als auch über Programme größerer politischer Bedeutung zum Ausdruck und erinnerte an die erst jüngst erfolgte Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe von sieben Regierungsexperten zum Studium der spezifischen Probleme des Ost-West-Handels. Velebit betonte abschließend die Notwendigkeit einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den ECE-Mitgliedstaaten und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Apparat der ECE in Zukunft stärker als bisher zum Vorteil aller Beteiligten herangezogen werden möge.

Nachdem sodann eine Mehrzahl der Ratsmitglieder generelle Erklärungen abgegeben hatten, wurden die vier Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

II. ABSCHNITT

Andere Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit

a) Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Initiative zur Behandlung dieser Frage ging von der Sowjetunion aus, die bereits vor längerer Zeit einen Entwurf einer solchen Erklärung ausgearbeitet und den Vereinten Nationen zur Erörterung vorgelegt hatte. Der ECOSOC beschäftigte sich mit diesem Entwurf erstmalig anlässlich seiner XXXIII. Tagung, gelangte jedoch angesichts der Verschiedenartigkeit der obwaltenden Auffassungen zu keinem meritorischen Beschluß. Er beauftragte deshalb eine eigene Arbeitsgruppe mit dem Studium der Materie. Auch in dieser Gruppe gelang es allerdings nicht, eine einheitliche Stellungnahme auszuarbeiten, da nicht nur die Formulierungen des Erklärungsentwurfes, sondern auch seine Zweckmäßigkeit an sich verschiedenartig beurteilt wurden. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe lag der XXXV. Tagung des ECOSOC zur weiteren Behandlung vor. Übereinstimmende Ansicht der westlichen Ratsmitglieder, der sich auch Österreich anschloß, war es, eine Definierung wirtschaftlicher Grundsätze vor Beendigung der Arbeiten der Welthandelskonferenz zu vermeiden, da dies zu einer Präjudizierung der Arbeit derselben führen würde. Da jedoch auch die Entwicklungsländer der vordringlichen Beschlußfassung über eine derartige Erklärung keine besondere Bedeutung beimaßen, erklärte sich die Sowjetunion bereit, einer Verlängerung des Mandates der Arbeitsgruppe bis zu einem Zeitpunkt nach Beendigung der Welthandelskonferenz zuzustimmen. Eine diesbezügliche Kompromißresolution wurde schließlich einstimmig angenommen.

b) Frage der Errichtung eines Capital Development Funds

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit dem Problem der Errichtung eines eigenen Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelter Staaten. Die Schaffung eines derartigen Fonds wird besonders von den skandinavischen Staaten sehr gefördert; auch die Staaten des Ostblocks nehmen eine positive Haltung ein, wobei sie allerdings in erster Linie eine Unterstützung des öffentlichen (verstaatlichten)

Sektors der Wirtschaft in den Entwicklungsländern im Auge haben. Auch Österreich hat sich bisher grundsätzlich stets für die Schaffung eines solchen Fonds ausgesprochen. Die tatsächliche Verwirklichung dieses Projektes scheiterte allerdings bisher an der negativen Haltung der Westmächte, vor allem Großbritanniens, Frankreichs und der USA, die die schon bestehenden UN-Institutionen der Entwicklungshilfe, vor allem den Sonderfonds und die International Development Association (IDA), als ausreichend ansehen und die Schaffung eines neuen Organs ablehnen. Angesichts des Umstandes, daß mangels der Zustimmung dieser Staaten, die wohl die Hauptlast der Fondsbeiträge zu leisten hätten, eine Realisierung des Fondsprojektes unmöglich erscheint, haben sich die Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen bisher auf die Wiedergabe der verschiedenen gegensätzlichen Auffassungen beschränkt.

Auch der ECOSOC, der sich anlässlich seiner XXXVI. Tagung mit diesem Thema beschäftigte, gelangte über eine Wiederholung dieser verschiedenen Standpunkte nicht hinaus und begnügte sich schließlich, ohne Annahme einer eigenen Resolution den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die internationalen Kapitalbewegungen anerkennend zur Kenntnis zu nehmen.

c) Welternährungsprogramm

Dem Rat lag der erste Bericht des gemischten UN-FAO-Komitees für das Welternährungsprogramm vor. Angesichts des Umstandes, daß das Welternährungsprogramm erst am 1. Jänner 1963 offiziell begonnen hatte, war eine Feststellung seiner Wirksamkeit und seines Erfolges noch nicht möglich; der Rat beschloß daher über australischen Antrag, der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Verschiebung der meritorischen Behandlung dieser Frage von der XIX. auf die XX. Generalversammlung zu empfehlen. In der diesbezüglichen Resolution wird allerdings auch festgestellt, daß die Beitragszusagen zum Welternährungsprogramm noch 10 % (= 10 Millionen US-Dollar) unter dem gesteckten Ziel liegen und daß vor allem die Bargeldbeiträge im Verhältnis zu den Naturalleistungen das

gewünschte Ausmaß von einem Drittel der Gesamtbeitragshöhe bei weitem nicht erreicht hätten.

d) Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kartographie

Der ECOSOC beschäftigte sich unter diesem Titel mit drei verschiedenen Materien, nämlich

- aa) der Abhaltung einer vierten regionalen kartographischen Konferenz für Asien und den Fernen Osten. Hier nahm der ECOSOC eine Einladung der Regierung der Philippinen zur Kenntnis, diese Konferenz in Manila abzuhalten, und beauftragte den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Konferenz für das letzte Viertel des Jahres 1964 einzuberufen;
- bb) der Frage der Ausarbeitung einer Weltkarte („International Map of the World — IMW“) im Maßstabe 1:1 Million; diesbezüglich konnte der Rat zu keiner einheitlichen Auffassung gelangen, da sich gewisse Ratsmitglieder, vor allem die Sowjetunion und die ČSSR, nachdrücklich dem Plan der Ausarbeitung einer Weltkarte unter der Ägide der Vereinten Nationen widersetzen. Der Rat verabschiedete schließlich stimmenmehrheitlich einen britischen Resolutionsantrag, in welchem die Regierungen jener Staaten, die IMW-Karten publizieren, aufgefordert werden, dem Sekretariat der Vereinten Nationen entsprechende Kopien zur Verfügung zu stellen, und im übrigen der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß allfälligen Ansuchen von Entwicklungsländern um technische Hilfe bei der Ausarbeitung dieser Karten entsprochen werden möge. Österreich stimmte für diese Resolution, nahm jedoch an der Debatte nicht teil;
- cc) dem Problem der Standardisierung geographischer Ausdrücke; eine Reihe von Ratsmitgliedern brachten ihr Interesse an diesem Projekt zum Ausdruck, betonten jedoch gleichzeitig, daß eine internationale Konferenz über diesen Gegenstand einer intensiven Vorbereitung bedürfe und das gegenwärtig vorliegende Material die Abhaltung einer Konferenz im Jahre 1964 noch nicht rechtfertige. Von verschiedenen Seiten wurde auch hervor-gehoben, daß es wünschenswert wäre, zwischen der für 1964 anberaumten asiatischen Regionalkonferenz und

einer internationalen Konferenz über Standardisierung mindestens ein Jahr Zwischenraum zu lassen. Der Rat nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, die weitere Konsultationen zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und des Umfanges einer derartigen Konferenz vorsieht. Der Generalsekretär wird ersucht, der XXXVII. Tagung des ECOSOC einen neuen Bericht vorzulegen.

e) Transportwesen

Das Subkomitee für Straßentransporte der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) stand in den Jahren 1960 und 1961 unter dem Vorsitz Österreichs. In dieser Zeit erfolgten zahlreiche Ergänzungen und Verbesserungen des Internationalen Abkommens über den Straßenverkehr 1949 und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen aus dem selben Jahr. Es erschien daher zweckmäßig, diese beiden Abkommen zusammenzufassen und zu novellieren. Das Subkomitee für Straßentransporte ersuchte damals die österreichische Regierung, entsprechende Anträge in dieser Richtung beim Generalsekretär der Vereinten Nationen einzubringen. Da die von Österreich in Stattgebung dieses Ersuchens gestellten Anträge nicht die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten fanden, wurde von Österreich die Aufnahme des Punktes „Frage der Prozedur für eine Revision des Abkommens über den Straßenverkehr und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen 1949“ in die Tagesordnung der XXXVI. Tagung des ECOSOC durchgesetzt.

Nach eingehenden Debatten, in deren Verlauf der österreichische Hauptvorschlag, eine weltweite Revisionskonferenz einzuberufen, angesichts der schlechten finanziellen Lage der UN aus Ersparungsgründen nicht verwirklicht werden konnte, wurde schließlich einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt, das seinerzeit schon einmal von Österreich eingeleitete Revisionsverfahren zu wiederholen und in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen Untersuchungen darüber einzuleiten, welche Verbesserungen bei den beiden Abkommen notwendig erscheinen.

Allgemein wurde anerkannt, daß dieser über österreichische Initiative zustandegewordene Beschluß eine vernünftige und

sachlich gerechtfertigte Vorgangsweise darstellt, da auf Grund des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auszuarbeitenden Berichtes der ECOSOC in die Lage versetzt werden wird, sich über die Zweckmäßigkeit einer Revision der beiden Abkommen ein objektives Bild zu machen. Der ECOSOC wird sich mit dieser Frage voraussichtlich anlässlich seiner Frühjahrstagung 1965 erneut befassen.

f) UN-Konferenz über Reise- und Fremdenverkehr

Der ECOSOC behandelte in seiner Dezembertagung auch den Bericht über die UN-Konferenz über Reise- und Fremdenverkehr, die in der Zeit vom 21. August bis 5. September 1963 in Rom stattfand. Der ursprüngliche Berichtsentwurf erschien einigen Staaten insofern zu weitgehend, als er für die Internationale Union der offiziellen Reisebüros (IUOTO) eine Stellung verlangte, die beinahe jener einer UN-Spezialorganisation gleichgekommen wäre. Die US-Delegation

bereitete daher einen Resolutionsantrag vor, der die Kenntnisnahme des Konferenzberichtes durch den Wirtschafts- und Sozialrat in einer allgemein akzeptablen Form ermöglichen sollte. Der Entwurf wurde nach Berücksichtigung einiger Abänderungswünsche schließlich von Österreich, Kolumbien, Indien, Jordanien, Großbritannien und den USA eingebracht und einstimmig angenommen.

Der österreichische Vertreter unterstrich in einer Erklärung die besondere Bedeutung, die der Fremdenverkehr für Österreich habe. Er wies dabei darauf hin, daß Tourismus nicht nur rein wirtschaftlich gesehen eine bedeutende Rolle spiele, sondern auch für die Schaffung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern wesentlich sei. Der Reiseverkehr solle daher weitgehend gefördert werden und allen Personen eine möglichst große Freizügigkeit im Reiseverkehr eingeräumt werden. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß Österreich bereit sei, seine Erfahrungen als Reiseland an Entwicklungsländer weiterzuvermitteln.

III. ABSCHNITT

Fragen der Wissenschaft und Technik

UN-Konferenz, betreffend Wissenschaft und Technik

Dieser Tagesordnungspunkt war der Auswertung der Ergebnisse der UN-Konferenz über Fragen der Wissenschaft und Technik gewidmet, die im Frühjahr 1963 in Genf abgehalten worden war. In seiner einleitenden Erklärung führte Generalsekretär U Thant aus, daß die genannte Konferenz überaus reichhaltige Erkenntnisse vermittelt habe, die nun einer Umsetzung in die Praxis harren. Seiner Ansicht nach empfehle sich die Verfolgung folgender drei Hauptideen: erstens der Schaffung von Zentren für Wissenschaft und Technik in den Entwicklungsländern, in der Form von Ausbildungsstätten, Laboratorien und Forschungsinstituten sowie von nationalen Wissenschafts- und Forschungsräten, aber auch des Aufbaues von regionalen und interregionalen Forschungszentren, die mit den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten hätten; zweitens der Konzentrierung und Aktivierung größerer Mittel in den hochentwickelten Staaten für die Anwendung von Wissenschaft und Technik in den Entwicklungsländern sowie auch einer entsprechend verstärkten Heranziehung des Sonderfonds der Vereinten Nationen und des Erweiterten TA-Programms für diese Zwecke; drittens der wohlabgewogenen Erstellung von Prioritätsprogrammen. U Thant wies darauf hin, daß sämtliche Spezialorganisationen der Vereinten Nationen gewisse wissenschaftliche und technische Aufgaben zu erfüllen hätten, die Schaffung einer eigenen Organisation für Wissenschaft und Technik daher nicht zweckmäßig erscheine. Wohl müsse man jedoch einer entsprechenden Koordinierung der Tätigkeit dieser Organisation größere Aufmerksamkeit schenken. Als besondere Prioritätsgebiete bezeichnete U Thant die Industrialisierung, die Auswertung von Naturschätzen und die Verbesserung des Verkehrswesens. Er schlug schließlich die Schaffung eines Beratenden Komitees für Fragen der Wissenschaft und Technik vor, das mit der Auswertung der Ergebnisse der Genfer Konferenz betraut werden solle.

Die Behandlung der Materie im ECOSOC stand fast ausschließlich im Zeichen der Frage, welcher Art das zur Auswertung der Konferenzergebnisse zu schaffende Organ sein solle. Es standen hier einander grundsätzlich drei verschiedene Standpunkte gegenüber: die westlichen Ratsmitglieder regten die Einsetzung eines aus Wissenschaftlern bestehenden Beratenden Komitees an, die jugoslawische und jordanische Delegation wollten im Gegensatz dazu eine Beschlußfassung über die Art des zu schaffenden Organs vorläufig hinausschieben und durch ein aus Regierungsvertretern bestehendes Ad-hoc-Komitee noch eingehender studieren lassen, wobei diesem Plan der Wunsch auf Schaffung einer eigenen Spezialorganisation zugrunde lag; die sowjetische Delegation schließlich wandte sich gegen die Schaffung einer neuen Spezialorganisation und befürwortete die Einsetzung eines Beratenden Komitees, das sie jedoch nicht aus Wissenschaftlern, sondern aus Regierungsvertretern zusammengesetzt sehen wollte. Trotz langer diesbezüglicher Diskussionen und verschiedener Vermittlungsversuche, an denen sich auch die österreichische Delegation beteiligte, gelang es dem Rat nicht, eine Kompromißformel auszuarbeiten. In mehreren Abstimmungen wurde daher zunächst der jugoslawisch-jordanische Antrag abgelehnt, wobei auch Österreich eine Gegenstimme abgab. Sodann wurde auch das sowjetische Projekt, das gewissermaßen eine Mittellösung bezweckte, stimmenmehrheitlich, bei österreichischer Stimmenthaltung, zurückgewiesen. Die auf Einsetzung eines aus Wissenschaftlern bestehenden Beratenden Komitees abzielende westliche Resolution wurde schließlich mit 11 Stimmen, darunter Österreich, gegen die Stimmen Jugoslawiens und Jordaniens bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der ČSSR angenommen. Für die österreichische Haltung war die Ansicht maßgeblich, daß ein aus unabhängigen Wissenschaftlern bestehendes Komitee am besten in der Lage sei, eine konstruktive Weiterbehandlung der Konferenzergebnisse zu gewährleisten; die Gründung einer neuen Internationalen Organisation für Wissenschaft und Technik erschien sowohl aus fachlichen als auch aus finanziellen Gründen

nicht zweckmäßig, weshalb jeder darauf abzielende Antrag abzulehnen war. Angesichts der Tatsache schließlich, daß es sich beim sowjetischen Resolutionsantrag um den Versuch einer Mittellösung handelte, schien Stimmenthaltung gerechtfertigt.

Anläßlich der XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde Einigung über die Einsetzung eines aus 15 auf Grund ihrer

fachlichen Eignung unter Berücksichtigung der geographischen Verteilung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagenen Mitgliedern bestehenden Beratenden Komitees erzielt. Der ECOSOC beschloß auf seiner wiederaufgenommenen Tagung im Dezember, die Mitgliederzahl des Komitees auf 18 zu erhöhen, und wählte in der Folge die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagenen Kandidaten.

IV. ABSCHNITT

Programme der technischen Hilfe

a) Technische Hilfe

Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit ihren Mitgliedern auf dem Gebiet der technischen Hilfe nimmt einen wesentlichen Raum in der Arbeit des ECOSOC ein. Dies wird rein zahlenmäßig schon dadurch offenkundig, daß die überwiegende Mehrzahl der UN-Mitgliedstaaten Entwicklungsländer und damit im Sinn der technischen Hilfe „Nehmerländer“ sind.

Die Bedeutung der technischen Hilfe für die vom Standpunkt einer modernen Wirtschaft aus rückständig zu bezeichnenden Gebiete wurde früh erkannt. Die Vereinten Nationen haben daher schon bald nach ihrer Gründung begonnen, solche Hilfe aus ihrem ordentlichen Budget zu finanzieren. Diese Maßnahmen, für welche die Bezeichnung „Reguläres Programm“ (englisch: Regular Programme) geprägt wurde, sind nicht immer ohne Widerspruch geblieben. In jüngster Zeit mehren sich die Stimmen, die dafür eintreten, die Finanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe aus dem UN-Budget einzustellen und in das weiter unten zu behandelnde „Erweiterte Programm“ überzuführen. Die zuständigen UN-Funktionäre treten jedoch für die Beibehaltung des Regulären Programms ein, weil es ihnen eine Möglichkeit bietet, unabhängig von der eher langfristigen Planung im Rahmen des Erweiterten Programms Mittel dort rasch und gezielt einzusetzen, wo sie den Vereinten Nationen angebracht erscheinen. Die im Rahmen des Regulären Programms ausgegebenen Mittel sind jedoch recht bescheiden: sie wurden in den letzten beiden Jahren mit 6,4 Millionen US-Dollar angesetzt und stellen damit lediglich einen Bruchteil der anderen zur Verfügung stehenden UN-Mittel für technische Hilfe dar.

Man erkannte bald, daß die Mittel des Regulären Programms auf die Dauer bei weitem nicht ausreichen würden, den Bedarf der Entwicklungsländer an technischer Hilfe auch nur annähernd zu befriedigen. Daher wurde im Jahre 1949 das sogenannte „Erweiterte Programm für technische Hilfe“ (englisch: Expanded Programme of technical assistance, EPTA) ins Leben gerufen, das aus freiwilligen Beiträgen der Mitglied-

staaten finanziert wird. In der Praxis haben sich jedoch im Laufe der Zeit Beitragsquoten herausgebildet, die eine moralische Beitragsverpflichtung darstellen. Es besteht die Tendenz, die echten Geberländer, das sind solche, die mehr zur technischen Hilfe beitragen, als sie erhalten, zur Entrichtung ihrer Beiträge in konvertierbarer Währung zu verhalten, da nur konvertierbare Beiträge sachlich und geographisch unbeschränkt verwendet werden können. Österreich entrichtet seine Beiträge wie die meisten westlichen Industriestaaten zur Gänze in konvertierbarer Währung. In nichtkonvertierbaren Währungen werden z. B. die Beiträge der Ostblockstaaten entrichtet.

Die Verwaltung der Mittel des Erweiterten Programms und ihr zweckvoller Einsatz sind dem sogenannten Technical Assistance Board (TAB) übertragen, der sich aus einem Exekutivvorsitzenden — seit geraumer Zeit der englische Staatsbürger David Owen — und den Generaldirektoren der UN-Spezialorganisationen zusammensetzt. Aufgabe des TAB ist es, im Einvernehmen mit den Entwicklungsländern ihre Entwicklungsprogramme zu prüfen, Prioritäten von Projekten festzulegen, solche Projekte in einem Gesamtrahmen zu erfassen und diesen auf die Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Der TAB unterhält hiezu ein eigenes Büro in New York sowie ein über praktisch alle Entwicklungsländer gespanntes Netz von sogenannten Residierenden Vertretern, deren Aufgabe es ist, die Regierungen bei ihrer Entwicklungsarbeit, soweit dies gewünscht wird, zu beraten, die Unterlagen von solchen Projekten, deren Finanzierung das Entwicklungsland bei den Vereinten Nationen beantragen möchte, zu prüfen und die Durchführung genehmigter Projekte laufend zu verfolgen.

Die eigentliche Durchführung von Projekten kann entweder von den Vereinten Nationen selbst oder je nach dem betreffenden Sachgebiet, auf das ein Projekt ausgerichtet ist, von einer Spezialorganisation übernommen werden. Zu diesem Zweck werben diese je nach der Natur des Projektes für kurze oder längere Dauer (durchschnittlich vier Monate bis zwei Jahre) durch welt-

weite Ausschreibung von Expertenposten Fachleute an. Auch stellen sie Ausrüstungen zur Verfügung, sofern dies im Rahmen einer technischen Hilfeleistung notwendig erscheint, und vermitteln Angehörigen von Entwicklungsländern in Projekte eingeplante Ausbildungsmöglichkeiten in entwickelten Staaten.

Zur Unterstützung des TAB bei der Entscheidung von Fragen der Entwicklungshilfepolitik im weitesten Sinn wurde das Komitee für Technische Hilfe (englisch: Technical Assistance Committee, TAC) als ständiges Komitee des ECOSOC geschaffen, dessen Mitglied Österreich mit seiner Wahl in den ECOSOC automatisch wurde. Die Aufgabe dieses Komitees besteht darin, die ihm vorgelegten Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen auf ihre Vereinbarkeit mit den generellen Zielen und Bestrebungen ihrer Entwicklungspolitik zu prüfen, durch die Aufstellung von Prioritäten auf die dringendsten Probleme hinzuweisen sowie die Resultate und Auswirkungen bereits durchgeführter Projekte kritisch auszuwerten. Das Komitee überwacht auch die Ausgabenpolitik und die Durchführung von Projekten an Hand periodischer Fortschrittsberichte.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf eine dritte Finanzierungsquelle für technische Hilfe hingewiesen, den im Jahre 1959 geschaffenen Sonderfonds der Vereinten Nationen (UN-Special-Fund), der wie das Erweiterte Programm aus freiwilligen Beiträgen gespeist und über den in Abschnitt IV b dieses Berichtes Näheres ausgeführt wird.

Die österreichischen Beiträge zum Erweiterten Programm und zum Sonderfonds haben im Jahre 1963 zusammen 500.000 US-Dollar betragen. Im Jahre 1964 wird Österreich erstmals seine volle Quote von 675.000 US-Dollar leisten. Die Gesamtbeitragsleistung betrug für 1963 122,9 Millionen US-Dollar. Bis 1966 erhofft der TAB ein Ansteigen der Beiträge auf 150 Millionen US-Dollar.

Im Laufe der letzten Zeit sind Bestrebungen in Gang gekommen, eine Zusammenlegung des Erweiterten Programms und des Sonderfonds herbeizuführen. Die diesbezüglichen Vorschläge reichen von einer Zusammenlegung einzelner oder aller Gremien der beiden Programme bis zur Zusammenlegung sämtlicher Mittel. Der ganze Fragenkomplex ist stark umstritten. Ob eine Lösung in absehbarer Zeit gefunden werden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Da der Sonderfonds, wie gesagt, Gegenstand einer eigenen Darstellung sein wird, soll der vorliegende Abschnitt im folgenden auf die technische Hilfe im engeren Sinn, im wesentlichen also auf das Erweiterte Programm, beschränkt werden.

Österreich nahm an der Arbeit des Komitees für Technische Hilfe zum erstenmal bei dessen Sommertagung im Juni 1963 in Kopenhagen und sodann bei der Herbsttagung in New York teil. Um das österreichische Interesse an einer Mitarbeit an der Entwicklungshilfe zu unterstreichen, wurde das Komitee eingeladen, seine Sommertagung im Jahr 1964 in Österreich abzuhalten. Die Einladung wurde seitens des Komitees und des TAB aufrichtig begrüßt und Österreich für seine Initiative der Dank ausgesprochen. Die Tagung wird zwischen dem 22. Juni und dem 8. Juli abgehalten werden. Österreich wird hiebei Gelegenheit haben, eine Reihe von Vertretern von Entwicklungsländern mit seinen Erfolgen auf dem Gebiet der eigenen Entwicklungsarbeit bekanntzumachen und neue Kontakte mit jenen Ländern anzuknüpfen.

Auf der XXXVI. Tagung des ECOSOC wurde der Jahresbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die aus dem Regulatorischen Programm finanzierten Projekte der technischen Zusammenarbeit sowie der Bericht des TAB über die durch das Erweiterte Programm finanzierten Projekte auf Grund einer Empfehlung des Komitees für Technische Hilfe einstimmig zur Kenntnis genommen. Desgleichen wurden mehrere Resolutionen, betreffend Fragen der finanziellen Gebarung, der Planung sowie der technischen Abwicklung von Projekten einstimmig angenommen. Unter ihnen soll jene hervorgehoben werden, die vorsieht, daß der seit zwei Jahren versuchsweise eingeführte Zweijahres-Programmierungszyklus für weitere zwei Jahre beibehalten wird. Man erhofft sich von einer Programmgestaltung in Zweijahresphasen eine kontinuierliche Arbeit in der Projektdurchführung. Die Umstellung von der jährlichen Planung auf die Zweijahresplanung wurde von den Vertretern sämtlicher Entwicklungsländer positiv beurteilt.

Eine Resolution, betreffend technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Suchtgiftbekämpfung, wurde ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung von zwei Ostblockstaaten angenommen.

Schwierig gestaltete sich die Frage, ob die kurzfristige Beistellung von Fachleuten mit Beamtenstatus an Entwicklungsländer aus

dem Erweiterten Programm finanziert werden solle. (Bisher war eine Finanzierung dieser sogenannten OPEX-Experten nur aus dem Regulären Programm möglich.) Eine diesbezüglich Initiative des TAB, die sich auf eine große Anzahl von Ansuchen von Entwicklungsländern um Beistellung solcher Fachleute gründete, wurde ausführlich erörtert. Einige Vertreter von Entwicklungsländern verhielten sich der Idee gegenüber reserviert, andere unterstützten sie. Die Ostblockstaaten sprachen sich gegen sie mit der Begründung aus, die Beistellung von international rekrutierten Beamten falle nicht unter den Begriff der technischen Hilfe. Sie wiesen weiters darauf hin, daß eine Beamtenposition den Betreffenden die Möglichkeit zu politischer Einflußnahme böte, was gegen die Interessen der Entwicklungsländer verstoße. Eine Resolution über diese Frage wurde schließlich mit 12 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen gutgeheißen.

Die österreichischen Delegierten sowohl im TAC als auch im ECOSOC sprachen sich gleich anderen für die Beachtung des Grundsatzes aus, daß die Entwicklungsländer selbst zu entscheiden hätten, auf welchem Gebiet sie technische Hilfe am dringendsten benötigen und daß es ihnen als souveräne Staaten auch unbenommen bleiben müsse, die Konsequenzen aus ihren Ersuchen zu wägen und dementsprechend zu handeln.

Der österreichische Delegierte benützte in beiden Gremien die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Vorgangsweise bei der Rekrutierung von Experten für die technische Hilfe der Vereinten Nationen aus österreichischer Sicht nicht immer als befriedigend angesehen werden könne. Eine bessere Koordinierung der Rekrutierungstätigkeit der verschiedenen Spezialorganisationen erscheine dringend geboten, um die ohnedies nicht allzu zahlreichen Experten, die sich zu einer Tätigkeit in den Entwicklungsländern bereitfinden, richtig einzusetzen.

Bei der Herbsttagung regte der österreichische Vertreter die Ausarbeitung eines Berichtes an, der die Möglichkeiten einer Koordinierung der Rekrutierungstätigkeit der Vereinten Nationen einerseits und der Spezialorganisationen andererseits aufzeigen soll.

Die österreichische Delegation trat schließlich gleich anderen für eine Stärkung der Stellung der Residierenden Vertreter des TAB in den Entwicklungsländern ein, da bei diesen bei der Koordinierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen und der Spezial-

organisationen eine bedeutende Aufgabe zufalle. Eine vom TAB vorbereitete Studie weist nämlich nach, daß sich die meisten Spezialorganisationen bei der Koordinierung ihrer Aktionen nur in geringem Maß der Residierenden Vertreter bedienen und ihre Verwaltungssachen weiterhin durch eigene Organe abwickeln, was dem Prinzip einer effektiven und sparsamen Verwaltung widerspricht. Der österreichische Delegierte wies darauf hin, daß die Regierungen selbst durch ihre Vertreter in den zuständigen Gremien der Spezialorganisationen danach trachten sollten, diese zu einer stärkeren Einschaltung der Residierenden Vertreter zu veranlassen.

Hinsichtlich der verschiedenen Bestrebungen, das Erweiterte Programm mit dem Sonderfonds und allenfalls auch mit dem Regulären Programm zusammenzulegen, empfahl die österreichische Delegation, keine übereilten Beschlüsse zu fassen, sondern diese Fragen organisch reifen zu lassen. Diese Haltung entsprach der Haltung gemäßigter westlicher Staaten und war, abgesehen von sachlichen Gründen, dadurch bedingt, daß der vorliegenden Frage einige politische Bedeutung beigemessen wird: seitens des überwiegenden Teiles der Westmächte wird eine Zusammenlegung eher begrüßt, weil man sich dadurch eine Straffung des gesamten Hilfeapparates erwartet; die Entwicklungsländer hingegen arbeiten auf eine Konsolidierung des Sonderfonds hin, da sie die Hoffnung hegen, diesen zu einem späteren Zeitpunkt in einen Capital Development Fund umwandeln zu können (siehe Abschnitt II b dieses Berichtes).

Da die Frage einer wirksameren Koordinierung der Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen auf dem Gebiet der technischen Hilfe die zuständigen UN-Gremien seit längerer Zeit bewegt, ohne daß bisher eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, wurde bei der Dezembertagung des ECOSOC von österreichischer Seite die Anregung vorgebracht, eine Konsultantenfirma zu beauftragen, die Möglichkeiten einer besseren Koordinierung zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Diese Anregung wurde von mehreren Delegationen unterstützt und vom Sekretariat begrüßt.

b) Sonderfonds

Im Jahre 1959 wurde der Sonderfonds der Vereinten Nationen (United Nations Special Fund) gegründet. Seine Aufgabe besteht in der Finanzierung von Projekten, welche als investitionsvorbereitend gelten können und dadurch den Entwicklungsländern helfen, den

Weg zu einem eigenständigen Wirtschaftswachstum zu finden. Hiezu zählen Untersuchungen über Produktionsmöglichkeiten, Studien auf dem Gebiet der angewandten Forschung und Trainingsprogramme.

Der Sonderfonds hat bis inklusive 1963 327 Projekte in 120 Ländern und Territorien mit einem Betrag von 283 Millionen US-Dollar unterstützt. Die Entwicklungsländer ihrerseits tragen 389 Millionen US-Dollar zu diesen Projekten bei, das sind 58% der Gesamtkosten.

Der Sonderfonds wird aus freiwilligen jährlichen Beiträgen von 102 Regierungen gespeist. Der österreichische Beitrag im Jahre 1963 belief sich auf 0,3 Millionen US-Dollar (rund 7,8 Millionen Schilling); im Jahre 1964 wird er 0,45 Millionen US-Dollar (rund 11,7 Millionen Schilling) betragen.

Anlässlich seiner XXXVI. Tagung befaßte sich der ECOSOC mit dem vom Direktor des Sonderfonds, Paul Hoffman, vorgelegten Bericht über dessen Tätigkeit und nahm diesen ohne wesentliche Diskussion einstimmig zur Kenntnis.

V. ABSCHNITT

Soziale Fragen

a) Bevölkerungsfragen

Der Bericht der Bevölkerungskommission an den ECOSOC, der der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes als Grundlage diente, gab mit einer unten ausführlicher zu schildernden Ausnahme keinen Anlaß zu Kontroversen und wurde vom Rat ohne Schwierigkeiten angenommen.

Lediglich Kapitel III dieses Berichtes, das sich mit der Frage der Wechselwirkung zwischen Bevölkerungswachstum und wirtschaftlicher Entwicklung beschäftigte, führte zu tiefergreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern von geburtenbeschränkenden Maßnahmen und jenen Ratsmitgliedern, die derartige Maßnahmen ablehnen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte anlässlich ihrer XVII. Tagung im Herbst 1962 mit Resolution 1838 zwar den Gedanken der Leistung von technischer Hilfe seitens der Vereinten Nationen in Bevölkerungsfragen grundsätzlich abgelehnt, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen jedoch den Auftrag erteilt, unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Umfrage, betreffend die in diesen Staaten allfällig bestehenden Probleme und Schwierigkeiten auf dem Bevölkerungssektor, vorzunehmen. Innerhalb des ECOSOC kam es nun zu verschiedenen Auffassungen über die Art der vom Generalsekretär durchzuführenden Umfrage; während eine Reihe von Ratsmitgliedern, insbesondere die angelsächsischen, die Abfassung und Aussendung eines Fragebogens an die einzelnen Regierungen befürworteten, waren andere Delegationen, darunter sowohl die der katholischen Staaten als auch jene der Sowjetunion und der ČSSR, der Auffassung, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen lediglich den Text der obzitierten Resolution 1838 zum Zwecke der Einholung von Kommentaren zirkulieren lassen solle, da ein Fragebogen durch seine Formulierungen die Gefahr einer Beeinflussung der Antwort in sich bergen würde. Auch die österreichische Delegation schloß sich — im Einklang mit der seinerzeit vom Ministerrat festgelegten grundsätzlichen österreichischen Haltung in dieser Frage — letzterer Meinung an und nahm gegen die Aussen-

zung eines Fragebogens Stellung. In ihrer diesbezüglichen Erklärung verwies die österreichische Delegation ausdrücklich auf den Umstand, daß nur durch die Zirkulierung des reinen Resolutionstextes ohne irgendwelche Zusätze die volle Freiheit der antwortenden Regierungen in der Ausarbeitung ihrer Antworten gewährleistet werden könnte. Keine der beiden geschilderten Auffassungen konnte sich jedoch durchsetzen, weshalb der Rat schließlich ohne Annahme einer eigenen Resolution einer von Großbritannien angeregten und von einem Sprecher des UN-Sekretariates formulierten Lösung zustimmte, derzufolge es dem Generalsekretär der Vereinten Nationen überlassen blieb, nach gehörigem Studium der Materie eine Entscheidung über die Art der vorzunehmenden Umfrage zu treffen. Es wurde jedoch ausdrücklich festgehalten, daß im Falle der Ausarbeitung eines Fragebogens dieser sich auf streng wissenschaftliche, objektiv-technische Bemerkungen zu beschränken hätte.

b) Frage der Todesstrafe

Auf der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte Österreich zusammen mit Schweden als Kosponsor einer Resolution gewirkt, mit welcher der ECOSOC aufgefordert wurde, eine Studie über die Frage der Anwendung der Todesstrafe auszuarbeiten. Diese Studie, deren Verfasser der Rat des französischen Obersten Gerichtshofes, Marc Ancel, ist, lag dem XXXV. ECOSOC zur weiteren Beschlußfassung vor. Sie enthält einen Überblick über die Gesetzgebungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und legt auch die Probleme der praktischen Anwendung der Todesstrafe sowie deren soziologische und kriminologische Aspekte dar. Die Debatte im Rat ging nicht auf die Frage selbst ein, sondern beschränkte sich auf die Erörterung der Art und Weise, in der sich die Vereinten Nationen mit dem Problem weiter beschäftigen sollten. Da Schweden derzeit nicht Mitglied des ECOSOC ist, übernahm es Österreich als seinerzeitiger Kosponsor der Resolution der Generalversammlung, zusammen mit der italienischen Delegation

einen formellen Resolutionsantrag einzubringen, worin dem Autor der Studie Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert werden, weitere Studien hinsichtlich der Möglichkeit der Einschränkung oder Abschaffung der Todesstrafe zu betreiben und für besonders gründliche und sichere Prozeßmethoden im Falle der Verhängung der Todesstrafe zu sorgen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird schließlich ersucht, auf Grund der einlangenden Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine weitere zusammenfassende Studie auszuarbeiten. Der österreichisch-italienische Resolutionsantrag wurde vom Rat einstimmig angenommen; Großbritannien und Frankreich enthielten sich aus prozeduralen Gründen der Stimme. Die österreichisch-italienische Initiative ist von vielen Seiten lebhaft begrüßt worden; insbesondere der schwedische UN-Vertreter und die Repräsentanten einer Reihe von nichtstaatlichen Organisationen brachten der österreichischen Delegation ihre Anerkennung zum Ausdruck.

c) Bericht des Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen

Hochkommissär Schnyder leitete die Debatte dieses Tagesordnungspunktes mit einem Übersichtsbericht über seine Tätigkeit während des vergangenen Jahres ein. Er hob besonders die Tätigkeit des Flüchtlingswerkes in Algerien, Togo, Kongo und Ruanda hervor und wies darauf hin, daß zwar das Problem der Altflüchtlinge weitgehend gelöst sei, daß jedoch das Hochkommissariat in der Lage gewesen sei, seinen Aufgabenkreis ohne Überschreitung des Mandates neuen Situationen anzupassen. Er erwähnte schließlich auch seine Bemühungen, die letzten Reste des Altflüchtlings-

problems mit Hilfe generöser finanzieller Beiträge interessierter Staaten zu liquidieren, und dankte allen Geberstaaten für die erwiesene Unterstützung.

Die jordanische Delegation hatte zu dem gegenständlichen Punkt einen Resolutionsantrag vorgelegt, der sich mit der Vergrößerung des Exekutivkomitees des Programms des Flüchtlingshochkommissärs von 25 auf 30 Mitglieder befaßte und prozeduraler Natur war. Der Antrag wurde mit der Notwendigkeit begründet, angesichts der teilweisen Verlagerung der Tätigkeit des Hochkommissärs auf andere Gebiete auch den jungen (vor allem afrikanischen) Staaten die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben. Nachdem dieser Antrag durch einen amerikanischen Zusatzantrag dergestalt abgeändert worden war, daß an Stelle einer Neuwahl sämtlicher 30 Mitglieder lediglich eine zusätzliche Wahl von 5 neuen Mitgliedern stattfinden sollte, wurde die Resolution mit 11 (Österreich) : 3 (UdSSR, ČSSR, Großbritannien) : 2 (Jordanien, Jugoslawien) Stimmen angenommen.

Verschiedene Delegationen gaben kurze Erklärungen ab, in denen sie der Arbeit des Hochkommissärs Beifall zollten. Auch der Leiter der österreichischen Delegation sprach dem Hochkommissär den Dank für seine Arbeit aus, verwies im besonderen auch auf die Wichtigkeit eines fortgesetzten Rechtsschutzes für die Flüchtlinge und sprach sich für eine Unterstützung des jordanischen Antrages in der durch die USA revidierten Fassung aus, wobei er als Begründung darauf hinwies, daß es sich bei Flüchtlingsagenden um eine sehr komplizierte technische Materie handle und es daher empfehlenswert sei, die in der Materie bereits vertrauten 25 Ratsmitglieder weiter im Amt zu belassen und die 5 neuen Mitglieder lediglich hinzuzuwählen.

VI. ABSCHNITT

Menschenrechtliche Fragen

a) Erklärung über die Beseitigung von rassistischer Diskriminierung

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte den ECOSOC anlässlich ihrer XVII. Tagung aufgefordert, den Entwurf einer „Erklärung über das Verbot jeder Art von Rassendiskriminierung“ auszuarbeiten und ihr zur Behandlung auf ihrer XVIII. Tagung vorzulegen. Der ECOSOC beauftragte im Dezember 1962 die Menschenrechtskommission und die Minderheitensubkommission mit der Ausarbeitung dieses Deklarationsentwurfes. Die genannte Subkommission hat demgemäß auf ihrer Tagung im Jänner 1963 einen solchen Entwurf verfaßt, welcher jedoch von der Menschenrechtskommission anlässlich deren Tagung im März 1963 weitgehend umgearbeitet wurde. Bei dieser Umarbeitung ist vor allem das von der Unterkommission vorgesehene allgemeine Verbot jeder Diskriminierung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet gegen Einzelpersonen oder Volksgruppen derart eingeschränkt worden, daß zwar Einzelpersonen, nicht aber Volksgruppen einen Anspruch auf Schutz erhalten. Dieser umgearbeitete Deklarationsentwurf wurde dem ECOSOC auf seiner Sommertagung in Genf zur endgültigen Festlegung des der Generalversammlung vorzulegenden Textes unterbreitet.

Die österreichische Delegation zum ECOSOC wies in einer allgemein beachteten Erklärung auf die Mängel des Deklarationsentwurfes hin, erklärte sich jedoch angesichts des offenbaren allgemeinen Interesses bereit, unter dem Vorbehalt ihrer vollen Aktions- und Abstimmungsfreiheit in der Generalversammlung für die sofortige Weiterleitung des Textes an diese zu stimmen. Eine Resolution dieses Inhalts wurde vom ECOSOC schließlich einstimmig angenommen.

b) Deklaration über die Eliminierung religiöser Intoleranz

Die Menschenrechtskommission war bei ihrer XIX. Tagung wegen Zeitmangels nicht in der Lage, Entwürfe für eine Deklaration oder eine Konvention, betreffend die Eliminierung der religiösen Intoleranz, auszuarbeiten,

und beschloß, dieser Frage bei der XX. Tagung der Menschenrechtskommission Priorität einzuräumen.

Der ECOSOC hat dies anlässlich seiner XXXVI. Tagung zur Kenntnis genommen und in einer Resolution die Aufmerksamkeit der Generalversammlung auf diese noch offene Frage gelenkt.

c) Studie über das Recht auf Freizügigkeit

Auf Grund eines Beschlusses der Minderheitensubkommission war von einem besonders bestellten Berichterstatter, Herrn José D. Inglés, ein Bericht über die Lage in den einzelnen Staaten ausgearbeitet worden. Die Menschenrechtskommission beschloß auf ihrer XIX. Tagung, diesen Bericht dem XXXVI. ECOSOC vorzulegen. Dieser nahm mit 14 Stimmen gegen die Stimmen der Sowjetunion und der ČSSR eine Resolution an, in der dem Sonderberichterstatter Anerkennung für diese wertvolle Studie ausgesprochen und der Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht wurde, für weiteste Verbreitung derselben zu sorgen und gleichzeitig die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um dem Sonderberichterstatter die Teilnahme an der XX. Tagung der Menschenrechtskommission im Jahre 1964 zu ermöglichen.

Die Gegenstimmen der Sowjetunion und der ČSSR sind darauf zurückzuführen, daß nach Ansicht dieser Staaten der gegenständliche Bericht von der Menschenrechtskommission selbst noch nicht behandelt worden war und aus diesem Grund dem Generalsekretär der Vereinten Nationen noch nicht weitergegeben hätte werden sollen.

d) Studie über die Gleichbehandlung auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit

Ein Beschluß der Minderheitensubkommission sah vor, die Frage der Gleichbehandlung auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit zum Gegenstand einer Studie zu machen und hierfür einen Sonderberichterstatter einzusetzen. Nachdem bereits die Menschenrechtskommission diesem Vorschlag zugestimmt hatte, nahm auch der ECOSOC diesen Beschluß der Minderheitensubkommission zustimmend zur Kenntnis.

Bei der diesbezüglichen Abstimmung enthielten sich die Sowjetunion und die ČSSR der Stimme und begründeten diese Haltung mit finanziellen Erwägungen.

e) Rechte des Kindes

Bei der Beratung der Konventionen über die Menschenrechte hatte die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, der Menschenrechtskommission die Untersuchung der Frage zuzuweisen, ob und in welcher Art ein Artikel über die Rechte des Kindes in einem der Vertragsentwürfe über die Menschenrechte eingefügt werden könnte. Die Menschenrechtskommission erstattete nach Diskussion dieser Frage dem XXXVI. ECOSOC Bericht und schlug die Annahme einer Empfehlung vor, wonach der Bericht der Menschenrechtskommission der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt werden solle. Der Bericht selbst stellt im wesentlichen die Schwierigkeiten fest, die sich bei der Abfassung eines solchen Artikels auf dem Gebiete des Familienrechts, des Staatsbürgerschaftsrechts und des Erbrechts ergeben würden.

Der ECOSOC nahm diese Empfehlung einstimmig an.

f) Weitere Verbreitung und Förderung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten

Auf Grund eines Vorschlages der Menschenrechtskommission beschloß der ECOSOC anlässlich seiner XXXVI. Tagung die Vorlage von zwei Resolutionsentwürfen an die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der erste dieser Entwürfe befaßt sich mit der Notwendigkeit eines Fortschrittes auf dem Gebiet der Menschenrechte und ersucht alle Regierungen, während der UN-Entwicklungsdekade besondere Bemühungen in dieser Hinsicht zu entfalten; insbesondere werden die Regierungen der Entwicklungsländer eingeladen, im Rahmen ihrer Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nach Maßgabe ihrer Mittel auch Maßnahmen zur Erzielung von Fortschritten in der Verwirklichung der in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte proklamierten Rechte und Grundfreiheiten vorzusehen; die technischen Hilfsstellen der Vereinten Nationen und die Spezialorganisationen sollen im Rahmen ihrer Programme für die Entwicklungsdekade jede nur mögliche Hilfe zur Erreichung eines Fortschrittes auf dem Gebiet der Menschenrechte leisten.

Der zweite Entwurf befaßt sich mit der Förderung der Arbeiten an den Menschen-

rechtskonventionen und empfiehlt der Generalversammlung der Vereinten Nationen, auf der XVIII. und den folgenden Tagungen so viel Zeit wie nur möglich der Vollendung dieser Entwürfe zu widmen. Die Universitäten, Institute, Vereine, Gewerkschaften und andere Organisationen, die sich mit Menschenrechten befassen, werden eingeladen, ihren Beitrag zu einer weiteren Verbreitung und Förderung der Menschenrechte im Wege der Erziehung, der Forschung, der Diskussion sowie durch Veröffentlichungen, Zeitungen und Zeitschriften zu leisten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird eingeladen, die Mitgliedstaaten um weitestmögliche Verbreitung der vorstehenden Aufforderung zu ersuchen; schließlich wird der Generalsekretär um die Beschaffung von Dokumentation über neue Gedanken und neue Versuche ersucht, die in den einzelnen Staaten und Staatengruppen auf dem Gebiete der Menschenrechte unternommen werden.

g) Sklaverei

Dem ECOSOC lag ein von Großbritannien, Österreich und mehreren anderen Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf vor, in dem der Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht wurde, einen Sonderberichterstatter einzusetzen und in Zusammenarbeit mit diesem einen Fragebogen über die Sklaverei auszuarbeiten, der an alle Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen übermittelt werden solle. Der Rat nahm diese Resolution einstimmig an.

h) Bericht der Frauenrechtskommission

Während ihrer XVII. Tagung im März 1963 hatte die Frauenrechtskommission sieben Resolutionsentwürfe ausgearbeitet, die sich mit der Förderung der politischen Rechte, der Erziehung und der wirtschaftlichen Rechte der Frau sowie mit der Frage der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Frau befaßt.

In Resolutionsentwurf Nr. I werden die Regierungen der Mitgliedstaaten eingeladen, dem Generalsekretär alle zwei Jahre zu berichten, ob Frauen in die internationalen Parlamente gewählt, in hohe Regierungsstellen berufen oder mit hohen juristischen oder diplomatischen Aufgaben, wie Minister, Abteilungsleiter, Botschafter usw., betraut wurden. Der Generalsekretär wird eingeladen, über diese Daten genaue periodische Berichte zu erstatten.

In Resolutionsentwurf Nr. II wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht, eine Studie über die staatsbürgerliche

und politische Erziehung der Frau zu verfassen und für deren weite Verbreitung in englischer, französischer und spanischer Sprache zu sorgen; die Mitgliedstaaten werden eingeladen, für eine Übersetzung dieser Schrift in ihre Landessprachen Sorge zu tragen.

In Resolutionsentwurf Nr. III wird den Mitgliedstaaten empfohlen, den Erziehungsprogrammen für den Unterricht und die Berufserziehung von Mädchen und Frauen aus landwirtschaftlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und in ihren staatlichen Entwicklungsprogrammen entsprechende Vorkehrungen hiefür zu treffen. Dabei wird auf die reichhaltigen Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen sowie deren Spezialorganisationen, des Kinderhilfsfonds und des Sonderfonds aufmerksam gemacht. Entsprechende Empfehlungen werden auch an die einschlägigen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation gerichtet.

In Resolutionsentwurf Nr. IV A wird im Rahmen der Förderung der Teilnahme von Frauen an Berufserziehung und Berufsberatung die Internationale Arbeitsorganisation um Information, betreffend die Stellung weiblicher Arbeiter gebeten; der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird ersucht, der Internationalen Arbeitsorganisation die Ansichten und Beschlüsse der Frauenrechtskommission über wirtschaftliche Rechte und Möglichkeiten für Frauen zur Kenntnis zu bringen; weiters wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Internationale Arbeitsorganisation in ihren Konferenzen und Ausschußtagungen den speziellen Problemen der weiblichen Arbeiter und der Förderung der vollen und verantwortlichen wirtschaftlichen Teilnahme der Frau ständig Beachtung schenken möge, und schließlich die Zuversicht ausgedrückt, daß die Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation die Aufnahme von Frauen in Konferenzdelegationen, besonders aus Anlaß der Erörterung wirtschaftlicher Probleme und Möglichkeiten für Frauen, erwägen mögen.

Resolutionsentwurf IV B setzt sich für die Gleichstellung der Frau in den Unterrichtssystemen, dem Berufserziehungssystem und dem Beschäftigungssystem ein und spricht sich für eine Gleichstellung von Mann und Frau bei landwirtschaftlichen Schulungsprogrammen aus. Entsprechende Empfehlungen werden an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie an die für die

Technische Hilfe zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen gerichtet und die Internationale Arbeitsorganisation sowie die einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen um Übermittlung aller relevanten Auskünfte ersucht.

Resolutionsentwurf V beschäftigt sich mit einem langfristigen Programm für die Förderung der Frau und empfiehlt den Mitgliedstaaten die Begründung nationaler Frauenrechtsorganisationen zur Ausarbeitung entsprechender Planungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Frau in den einzelnen Ländern.

Resolutionsentwurf VI lädt die Mitgliedstaaten von regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen ein, der Teilnahme von Frauen als Delegierten, Beratern oder Experten an der Arbeit dieser Wirtschaftskommission besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Resolutionsentwurf VII enthält eine Empfehlung für einen Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Grundsätze der UN-Konvention über die Erfordernisse der Eheschließung wiederholt werden. Den Mitgliedstaaten wird eine Vorlage der Konvention über die Erfordernisse der Eheschließung an die gesetzgebenden Körperschaften ihres Landes möglichst innerhalb von 18 Monaten nach Annahme der Resolution der Generalversammlung empfohlen, darüber hinaus soll jeder Mitgliedstaat nach drei Jahren und nachher in Abständen von fünf Jahren über die innerstaatliche Situation hinsichtlich der Rechtsvorschriften und der Praxis in den von der Empfehlung behandelten Angelegenheiten berichten; der Generalsekretär soll diese Mitteilungen der Frauenrechtskommission weitergeben, die ihrerseits diese Berichte studieren und dem ECOSOC allfällige Empfehlungen unterbreiten wird.

Mit Resolutionsentwurf VIII wird der Bericht der Frauenrechtskommission über deren XVII. Tagung zur Kenntnis genommen.

Der ECOSOC hat sämtliche angeführte Resolutionsentwürfe einstimmig angenommen.

Teilnahme von Frauen an internationalen Konferenzen

Dieser von der britischen Delegation zur oben angeführten Resolution VI eingebrachte ergänzende Vorschlag spricht sich ganz allgemein für die Teilnahme von Frauen an internationalen Konferenzen aus.

Der ECOSOC hat auch diesen Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

VII. ABSCHNITT

Überprüfung und Koordination der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet

Über Anregung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zusammen mit jener des Punktes „Entwicklungsdekade“, um die überragende Bedeutung einer durchdachten Koordinierung für die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe gehörig zu unterstreichen. Die Diskussion gliederte sich in zwei Teile: eine Generaldebatte vor dem Plenum und eine Spezialdebatte im Koordinationskomitee. Es muß eingangs festgestellt werden, daß dem Thema der Koordination und Konzentration der UN-Tätigkeit anlässlich der XXXVI. ECOSOC-Tagung unter dem Einfluß der anlaufenden Entwicklungsdekade besonderes Gewicht zukam und demzufolge viele Delegationen bei diesem Punkte eine verstärkte Aktivität an den Tag legten. Auch die österreichische Delegation bekundete in der Generaldebatte ihr großes Interesse an dieser Materie und nahm sodann tätigen Anteil an den Debatten im Koordinationskomitee, wobei es auch als Sponsor der beiden wichtigsten Resolutionen auftrat.

Die Generaldebatte wurde durch eine großangelegte Rede U Thants eingeleitet, in der dieser das Kernproblem der ganzen UN-Tätigkeit herausarbeitete: die Frage, ob die Leistungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe den größtmöglichen Nutzeffekt aufweisen und ob auf den einzelnen Sektoren der UN-Tätigkeit ein vernünftiges Gleichgewicht herrsche. Drei wichtige Marksteine der Entwicklungsdekade — die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik, das Welternährungsprogramm und die Welthandelskonferenz — seien zwar bereits gesetzt, die Entwicklungsdekade müsse jedoch mehr sein als nur eine Reihe spezifischer Programme; von größter Wichtigkeit sei vor allem eine vollkommene Neufestlegung der Prioritäten und eine Überprüfung der Wirksamkeit der UN-Maschinerie.

In der Tat handelt es sich bei der Frage der Straffung und Rationalisierung der UN-Tätigkeit um ein Problem größter Bedeutung; die progressive Ausweitung des Agen-

denkreises der Vereinten Nationen und der verschiedenen Spezialorganisationen hat ein gewisses Maß von Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen mit sich gebracht, deren Beseitigung zwar schon seit längerer Zeit durch das aus den Generaldirektoren sämtlicher Spezialorganisationen bestehende „Administrative Committee on Coordination“ (ACC) versucht, jedoch nicht restlos erreicht werden konnte. Der ECOSOC hat deshalb anlässlich seiner vorjährigen Tagung ein weiteres Sonderorgan geschaffen, das aus Vertretern von elf Mitgliedstaaten bestehende Special Committee on Coordination (SCC), dessen Aufgabe es sein sollte, in Zusammenarbeit mit dem ACC Vorschläge für administrative Reformen und Prioritätsprogramme zu erstatten. Der erste Bericht des SCC lag dem ECOSOC anlässlich seiner diesjährigen Sommertagung vor: er ist in seiner Art als konstruktiver erster Beitrag zu einer Lösung dieses Zentralproblems zu werten, läßt jedoch die Notwendigkeit zu intensivieren, fortgesetzten Studien erkennen.

Die österreichische Delegation wies in ihrer Erklärung auf die große Bedeutung hin, die angesichts des immer größer werdenden Gefälles zwischen hochentwickelten und weniger entwickelten Staaten einer Koordination und Rationalisierung der UN-Tätigkeit zukomme. Es handle sich nicht darum, Einsparungen vorzunehmen oder die Mittel auf andere Weise zu beschneiden, doch müsse man danach trachten, sie auf möglichst zweckmäßige Weise einzusetzen. Die große Schwierigkeit einer Kontrolle der UN-Maschinerie liege darin, daß jede Spezialorganisation ihr eigenes Programm und ihr eigenes Budget habe; man müsse daher versuchen, im Rahmen der bereits bestehenden Organe möglichst für eine zentrale Kontrolle zu sorgen. Die österreichische Delegation stellte daher zur Erwägung, ob nicht in Hinkunft vor der jeweiligen Programm-erstellung Konsultationen zwischen den einzelnen Spezialorganisationen stattfinden sollten, da dadurch sicher spätere Überschneidungen weitgehend ausgeschaltet werden könnten. Die österreichische Dele-

gation wies ferner auch auf die Bedeutung einer regionalen Kooperation bei der Ausführung von Entwicklungsprojekten hin; Planung und Kontrolle sollten zwar zentralisiert sein, die Ausführung der einzelnen Projekte müßte aber dezentralisiert vor sich gehen, wobei auch möglichst eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen in Frage kommenden Spezialorganisationen anzustreben sei.

Nach Abschluß der Generaldebatte, bei der fast sämtliche Delegationen sowie die Generaldirektoren aller Spezialorganisationen das Wort ergriffen, wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Koordinationskomitee fortgesetzt, wobei eine größere Anzahl von Resolutionen beschlossen wurde, deren wichtigste im folgenden kurz besprochen werden.

a) Entwicklungsdekade

In einem von den USA, Argentinien, Jordanien u. a. eingebrachten Resolutionsantrag wurde auf die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Programme innerhalb der Entwicklungsdekade sowie auf die vom SCC herausgearbeiteten Prioritäten (1. Entwicklung des internationalen Handels — 2. Industrialisierung — 3. Heranbildung von geschultem Personal — 4. Landwirtschaft — 5. Bodenschätze) Bezug genommen und diese gutheißen. Insbesondere wird die Notwendigkeit von „funktionellen“ Arbeitsmethoden an Stelle der bisherigen Arbeitsteilung nach Spezialorganisationen hervorgehoben. Österreich brachte zu diesem Projekt einen Zusatzantrag ein, in dem auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den „Residierenden Vertretern“ des TAB, den regionalen Entwicklungsinstituten und den Planungsteams hingewiesen wurde und der von den Sponsoren akzeptiert wurde. Die Resolution wurde bei Stimmenthaltung der UdSSR und der ČSSR einstimmig angenommen.

b) Koordinierung der Aktivitäten auf dem Sektor der Atomenergie

Wurzel dieses Problems waren die Besorgnisse der IAE0 angesichts der stetig wachsenden Atombudgets einiger anderer Spezialorganisationen, insbesondere der WHO und der FAO. Die österreichische Delegation schaltete sich von Beginn der Tagung an aktiv in die besonders seitens der britischen Delegation angestrebten Lösungsversuche ein und arbeitete zusammen mit dieser Delegation einen Resolutionsentwurf aus, der die volle Zustimmung der IAE0 fand. Bei der Einführung dieses Antrages erklärte

der Leiter der österreichischen Delegation, daß angesichts des schnellen Fortschrittes der Entwicklung auf dem Sektor der Atomenergie eine möglichst frühzeitige Koordination und Festlegung der Kompetenzen besonders wichtig erscheine. Dieses Projekt, das auch die grundsätzliche Zustimmung der WHO und der FAO erlangte, wurde vom Rat einstimmig angenommen. Wenngleich die Resolution in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden soll, darf sie doch als gute Ausgangsbasis für eine Verständigung der zuständigen Spezialorganisationen angesehen werden.

c) Arbeitsprogramm auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet

In dieser von den USA, Argentinien, Indien u. a. inspirierten Resolution wird vor allem auf die schlechte finanzielle Lage der Vereinten Nationen und den Mangel an qualifiziertem Personal verwiesen und die Schlußfolgerung gezogen, daß eine weitere Entwicklung der UN-Tätigkeit nicht durch längere und häufigere Konferenzen und Tagungen, sondern durch eine Verbesserung der Vorbereitung und Qualität derselben erreicht werden müsse. Die Resolution wurde bei Stimmenthaltung der UdSSR und der ČSSR einstimmig angenommen.

d) Bewertung („evaluation“) von UN-Programmen

Diese von den USA, Jordanien und Österreich eingebrachte Resolution beschäftigt sich mit dem Nutzeffekt der UN-Tätigkeit in bezug auf die Entwicklung der einzelnen Staaten; die Bewertung dieses Nutzeffektes müsse in drei Phasen vorgenommen werden, nämlich erstens durch Prüfung der Rationalität des Verwaltungsapparates, zweitens durch Untersuchung der Richtigkeit der aufgestellten Programme und der angewendeten Methoden, drittens endlich durch eine Analyse des Gesamterfolges („overall impact“) auf die Wirtschaft eines bestimmten Landes. Der österreichische Delegierte gab hierzu eine einführende Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß zwar die beiden ersten Phasen von den entsprechenden UN-Organisationen selbst kontrolliert werden könnten, daß jedoch zur Abschätzung des Gesamterfolges nur eine weitgehend autonome Stelle in der Lage sei. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Obersten Rechnungshofes in Österreich. Auch diese Resolution wurde schließlich einstimmig, bei Stimmenthaltung der UdSSR und der ČSSR, angenommen.

e) UN-Trainings- und Forschungsinstitut

Die Schaffung eines solchen Institutes, in dessen Rahmen Angehörige von Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des internationalen Verkehrs, administrativ geschult werden sollen, beruht auf einer Idee Generalsekretär U Thants. Die überwiegende Mehrzahl der Ratsmitglieder, darunter auch Österreich, begrüßte dieses Projekt mit warmen Worten, lediglich seitens der Sowjetunion und Frankreichs wurde ihm Widerstand entgegengebracht. Die französische Delegation

wandte sich gegen den definitiven Charakter eines solchen Institutes und befürwortete vielmehr eine Fortsetzung der bisherigen Schulungspraxis durch flexible Ad-hoc-Trainingsprogramme. Der sowjetische Delegierte äußerte hingegen Bedenken angesichts der weitgehend von privater Seite in Aussicht gestellten Finanzierung dieses Institutes, was zu einer einseitigen Ausrichtung desselben führen könnte. Der Rat nahm schließlich gegen die französische Stimme, bei Stimmenthaltung der UdSSR und der ČSSR, eine Resolution an, in der das Projekt des Generalsekretärs gutgeheißen wird.

VIII. ABSCHNITT

Fragen der Verfassung und der Organisation

I. Präsidentschaft

Anlässlich der ersten Sitzung der XXXV. Tagung des ECOSOC wurde Alfonso Patiño (Kolumbien) zum Präsidenten, Sir Ronald Walker (Australien) und Jiří Hajek (ČSSR) zu ersten und zweiten Vizepräsidenten für das Jahr 1963 gewählt.

II. Komitees des ECOSOC

- a) Wirtschaftliches Komitee: Zum Vorsitzenden wurde der erste Vizepräsident Sir Ronald Walker (Australien) gewählt.
- b) Soziales Komitee: Zum Vorsitzenden wurde der zweite Vizepräsident Jiří Hajek (ČSSR) gewählt.
- c) Koordinationskomitee: Zum Vorsitzenden wurde Akira Matsui (Japan) gewählt.
Bei den unter a bis c genannten Komitees handelt es sich um Arbeitsausschüsse des Rates, die auf Dauer der XXXVI. Tagung geschaffen wurden und in denen jeweils sämtliche Ratsmitglieder vertreten waren.
- d) Komitee für Technische Hilfe und
- e) Komitee für Industrielle Entwicklung: Bei diesen beiden Komitees handelt es sich um „standing committees“, die aus je 30 Mitgliedern, darunter sämtlichen Ratsmitgliedern, bestehen; die Tagungen dieser beiden Komitees, an denen Österreich jeweils durch eine Delegation vertreten war, fanden räumlich und zeitlich getrennt von den ECOSOC-Tagungen statt und sind deshalb im vorliegenden Bericht nur zusammenfassend berücksichtigt.
- f) Komitee für Nichtstaatliche Organisationen: Dieses aus sieben Ratsmitgliedern bestehende Komitee wird jedes Jahr neu konstituiert; Österreich wurde anlässlich der XXXIV. (Dezember-) Tagung des ECOSOC zum Mitglied desselben gewählt und hatte während des Jahres 1963 auch den Vorsitz inne.

- g) Exekutivkomitee des Programms des Hochkommissärs für die Flüchtlinge: Die Anzahl der Vertreter in diesem Organ wurde durch eine Resolution des XXXVI. ECOSOC von 25 auf 30 erhöht, worüber an anderer Stelle dieses Berichtes eine ausführlichere Schilderung enthalten ist. Die fünf zusätzlichen Mitglieder des Komitees wurden anlässlich der Dezembertagung des ECOSOC gewählt. Österreich war und bleibt auch weiterhin Mitglied desselben.
- h) Spezialkomitee für Koordination (SCC): Dieses Komitee besteht aus elf Mitgliedern, die dem Rat bzw. dem Komitee für Technische Hilfe entnommen werden. Anlässlich der diesbezüglichen Neuwahlen auf der Dezembertagung des ECOSOC wurde Österreich zum Mitglied für 1964 gewählt.
- i) Arbeitsgruppe für soziale Wohlfahrt: Diese besteht aus zehn Vertretern, deren Herkunftsstaaten gleichzeitig Mitglieder der Sozialkommission sein müssen. Als Mitglied der Sozialkommission hat sich Österreich um einen Sitz in dieser Arbeitsgruppe beworben und wurde anlässlich der Dezembertagung des ECOSOC in sie gewählt.

III. Funktionelle (Fach-) Kommissionen

Der Rat verfügt über sieben Fachkommissionen und eine Subkommission, nämlich: Statistische Kommission, Bevölkerungskommission, Sozialkommission, Menschenrechtskommission, Subkommission für Minderheiten, Frauenrechtskommission, Suchtgiftkommission und Kommission für Internationalen Warenhandel. Mit Ausnahme der Bevölkerungskommission und der Statistischen Kommission, die sich aus je 18 Mitgliedern zusammensetzen und alle zwei Jahre eine Tagung abhalten, bestehen die Kommissionen aus je 21 Mitgliedern und treten alljährlich zu einer Tagung zusammen. Auf der alljährlichen Frühjahrstagung des ECOSOC finden Wahlen zur partiellen Erneuerung der Mitgliedschaft dieser Kommissionen statt. Österreich ist derzeit Mitglied der Sozialkommission sowie der Subkommis-

sion für Minderheiten. Anlässlich der XXXVI. Tagung des ECOSOC wurde Österreich überdies zum Mitglied der Menschenrechtskommission gewählt und wird diesem Organ für eine dreijährige Periode, beginnend am 1. Jänner 1964, angehören.

IV. Andere Organe

- a) **Sonderfonds:** Im Hinblick auf die stark angewachsene Mitgliederzahl der Vereinten Nationen und auf die sich ständig ausweitende Tätigkeit des Sonderfonds beschloß der ECOSOC anlässlich seiner XXXVI. Tagung, die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates des Sonderfonds von 18 auf 24 zu erhöhen. Diesbezügliche zusätzliche Wahlen fanden auf der Dezembertagung 1963 statt.
- b) **UNICEF:** Der ECOSOC beschloß auf seiner XXXV. Tagung, die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrates des UNICEF so abzuändern, daß diese nunmehr jeweils an einem 1. Februar (statt wie bisher 1. Jänner) beginnt und bis zu einem 31. Jänner läuft; der Exekutivrat wird dadurch in die Lage versetzt, seine Dezembertagung allenfalls auch noch im Jänner abzuhalten, ohne daß in der Zwischenzeit seine Mitgliedschaft verändert würde. Des weiteren nahm der ECOSOC Wahlen zur Erneuerung eines Drittels der Mitglieder des Exekutivrates vor.
- c) **Ständiges Opiumzentralkomitee:** Der ECOSOC billigte anlässlich seiner XXXV. Tagung die Ernennung Adolf Landes zum Sekretär dieses Organs.

V. Mitgliedschaft der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)

Anlässlich ihrer Tagung im Jahre 1962 hatte die ECA den Beschluß gefaßt, den ECOSOC aufzufordern, Südafrika und Portugal aus der genannten Kommission auszuschließen, u. zw. im Falle Südafrikas wegen der Apartheidpolitik von dessen Regierung, im Falle Portugals wegen der konstanten portugiesischen Weigerung, die Dekolonisierungsresolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen anzuerkennen. Der ECOSOC hatte anlässlich seiner XXXIV. Tagung diese Empfehlung mit knapper Mehrheit verworfen, worauf jedoch die ECA anlässlich ihrer Tagung im Jahre 1963 einen Beharrungsbeschluß faßte, der nunmehr zur neuerlichen Begutachtung dem ECOSOC zu seiner XXXVI. Tagung vorgelegt wurde.

Die Einstellung der westlichen Ratsmitglieder zu diesem Problem war von Anfang an von dem Gedanken geleitet, daß die Fälle Südafrikas und Portugals verschieden gelagert wären, indem Südafrika ein afrikanischer Staat, Portugal jedoch eine außerafrikanische Kolonialmacht ist und demzufolge differenziert behandelt werden müßte. Die Entwicklung wird im folgenden daher getrennt kurz resümiert:

Portugal: Von wesentlicher Bedeutung für den Lauf der Diskussion war die Haltung der US-Delegation, die die bekannte portugiesische These, bei den portugiesischen Besitzungen in Afrika handle es sich um keine Kolonien, sondern um überseeische integrale Teile des Mutterlandes, nicht anerkannte und darauf hinarbeitete, Portugal nach Muster der übrigen früheren Kolonialmächte den Status eines assoziierten Mitgliedes zuzuerkennen. Dies wurde jedoch von Portugal selbst abgelehnt, worauf die US-Delegation von weiteren Vermittlungsversuchen Abstand nahm. Was die afrikanischen Ratsmitglieder anbelangt, so forderten diese zunächst zumindest eine Suspendierung der portugiesischen Mitgliedschaft, bald jedoch direkt einen Ausschluß Portugals aus der ECA. Ein Resolutionsprojekt im letzteren Sinn wurde von Senegal eingebracht. Da die US-Delegation auch angesichts dieser veränderten Situation an ihrer zurückhaltenden Einstellung festhielt und nicht bereit schien, die Initiative in Richtung einer Abschwächung oder Modifizierung dieser Resolution zu ergreifen, beschloß schließlich die Gruppe der westlichen Ratsmitglieder, sich bei dem senegalischen Antrag geschlossen der Stimme zu enthalten, worauf dieser mit den Stimmen der afro-asiatischen und kommunistischen Ratsmitglieder, bei 11 Stimmenthaltungen (darunter Österreich), angenommen wurde. Der österreichische Vertreter gab nach der Abstimmung eine Erklärung ab, in der er sich zum Universalitätsprinzip bekannte und den Ausschluß eines Staates aus weltweiten bzw. anderen auf territorialer Mitgliedschaft beruhenden Organen, wie sie die regionalen Wirtschaftskommissionen darstellen, bedauerte und damit seine Stimmenthaltung begründete.

Südafrika: Durch die Tatsache, daß Südafrika ein afrikanischer Staat und keine Kolonialmacht wie Portugal ist, mußte die Frage der Eliminierung dieses Staates aus der zuständigen Wirtschaftskommission in einem ungleich anderen Licht erscheinen. Die rein legalistische These der Republik Südafrika, ein Ausschluß aus der ECA sei nicht vorgesehen und könnte daher nur im Wege eines Ausschlusses dieses Staates aus

den Vereinten Nationen selbst erfolgen, hatte daher einige Berechtigung. Erschwert wurde die Stellung Südafrikas allerdings durch die praktisch weltweite Ablehnung seiner Apartheidpolitik sowie durch die realistische Überlegung, daß es keinen Sinn habe, die übrigen afrikanischen Mitgliedsstaaten der ECA zu einer in der Praxis ohnehin nicht mehr existierenden Zusammenarbeit mit Südafrika zu zwingen. Die Regierung der USA hatte daher gleich zu Beginn der ECOSOC-Tagung eine diplomatische Intervention in Pretoria vorgenommen, mit dem Zwecke, Südafrika zu einer freiwilligen Nichtbeteiligung an den Arbeiten der ECA zu bewegen. Diese Demarche hatte Erfolg und führte zu einem Brief des südafrikanischen Premiers an den ECOSOC-Präsidenten, in dem dieser sich bereit erklärte, bis auf weiteres freiwillig auf eine Teilnahme Südafrikas an der ECA-Tätigkeit zu verzichten. Diese Erklärung der südafrikanischen Regierung schuf die Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes, der lediglich das Faktum der südafrikanischen Nichtteilnahme an der Arbeit der ECA zur Kenntnis nahm, ohne jedoch an der Rechtsfrage, nämlich der Zugehörigkeit Südafrikas zur ECA, etwas zu ändern. Dieser Entwurf stieß zunächst auf Schwierigkeiten bei den afrikanischen Ratsmitgliedern; erst als in den Entwurf die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Wiederaufnahme der südafrikanischen Beteiligung an der Tätigkeit der ECA von einem diesbezüglichen Beschluß der ECA selbst abhängig sei, erklärten sich die afrikanischen Ratsmitglieder zu einer Stimmenthaltung bereit. Nach diesen langdauernden Verhandlungen und Diskussionen, bei denen auch die österreichische Delegation als Vermittler in Erscheinung trat, wurde schließlich eine derartige Resolution mit 6 (darunter Österreich) : 2 (UdSSR, ČSSR) : 10 (Afro-Asiaten, Großbritannien, Australien usw.) angenommen.

VI. Erweiterung des ECOSOC

In ihrem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1962 empfahl die Regionale Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) dem ECOSOC u. a. auch die Annahme einer Resolution, in der unter Hinweis auf das rasche Anwachsen der Unabhängigkeitserklärungen von ehemaligen Kolonialvölkern eine stärkere Vertretung afrikanischer Staaten im ECOSOC auf der Basis gerechter geographischer Verteilung der Sitze gefordert wurde. Die westlichen Ratsmitglieder machten diesen an sich völlig gerechtfertigten Wunsch der afrikanischen Staaten zum Ausgangspunkt einer Initiative, die auf die Ver-

größerung der Mitgliederzahl des ECOSOC abzielte. Versuche, die Hauptorgane der Vereinten Nationen, insbesondere aber den Sicherheitsrat und den ECOSOC, durch eine Vergrößerung der Sitzanzahl den durch das starke Anwachsen der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen geänderten Bedingungen anzupassen, werden bereits seit geraumer Zeit unternommen, sind bisher jedoch stets am Widerstand der Sowjetunion gescheitert, die eine Zustimmung zu einer solchen Erweiterung von einer Regelung der Frage der Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen abhängig machte. Auch in der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes auf der Sommertagung des ECOSOC beharrte die Sowjetunion grundsätzlich auf ihrem ablehnenden Standpunkt, obwohl sich sämtliche übrige Ratsmitglieder, darunter auch alle Entwicklungsländer, für eine Vergrößerung des ECOSOC einsetzten. Die Sowjetunion begründete ihre Haltung damit, daß aus dem Text der ECA-Resolution nicht eindeutig hervorgehe, ob die afrikanischen Staaten eine Vergrößerung oder lediglich eine Neuverteilung der Sitze des ECOSOC anstrebten; die Sowjetunion werde letzterer zu Lasten der europäischen Staaten wohl zustimmen, sich jedoch gegen erstere aussprechen. Der Rat nahm schließlich gegen die Stimmen der Sowjetunion und der ČSSR eine Resolution an, in der die Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert wurde, anläßlich ihrer XVIII. Tagung eine Vergrößerung des ECOSOC zu beschließen.

Auf der XVIII. Generalversammlung erneuerte sich die Diskussion dieser Frage, wobei die Sowjetunion nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrte. Die afro-asiatischen UN-Mitglieder brachten deshalb einen Antrag ein, in dem an Stelle einer Erweiterung des ECOSOC selbst lediglich die Vergrößerung der Arbeitsausschüsse des ECOSOC (Wirtschafts-, Sozial- und Koordinationskomitee) gefordert wurde. Da diese Ausschüsse auf Grund der Verfahrensregeln vom ECOSOC selbst gebildet werden, stellte dieser Vorschlag einen Versuch dar, das für eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen (die Vergrößerung eines Hauptorgans der Vereinten Nationen wäre eine solche) gegebene Erfordernis eines positiven Votums sämtlicher ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates, darunter also auch der UdSSR, zu umgehen. Trotz der Opposition der Ostblockstaaten wurde dieser Antrag von der Generalversammlung angenommen und der ECOSOC beauftragt, die notwendigen Nachwahlen vorzunehmen.

Anläßlich der wiederaufgenommenen XXXVI. Tagung des ECOSOC versuchte die

Sowjetunion zunächst, die Aufnahme eines weiteren Ostblockstaates in die Zahl der zu wählenden zusätzlichen Mitglieder zu erreichen. Dieses Begehren schlug fehl, und der Rat beschloß in einer Resolution, die drei genannten Arbeitsausschüsse um je neun Mitglieder zu erweitern; von diesen sollten sieben Sitze auf die afro-asiatische Gruppe und je einer auf Westeuropa und Lateinamerika entfallen. Nach Annahme der Resolution wurden die diesbezüglichen Wahlen sofort vorgenommen und folgende zusätzliche Mitglieder der Arbeitsausschüsse für eine einjährige Arbeitsperiode gewählt: Ghana, Tanganyika, Madagaskar, VAR, Kamerun, Iran, Indonesien, Italien und Mexiko.

Dieses Arrangement stellt zwar keine ideale Lösung dar und wird die Arbeit des ECOSOC auch keineswegs vereinfachen, jedoch dürfte damit erreicht worden sein, den ständigen Druck der afro-asiatischen Staaten auf Bildung neuer Komitees (mit entsprechender geographischer Verteilung) abzufangen und den ECOSOC als Schwerpunkt der Aktivität auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet wieder aufzuwerten. Es ist jedoch zu hoffen, daß diese Maßnahme, deren temporärer Charakter insbesondere auch von den westlichen Staaten betont wurde, bald durch eine nach den Grundsätzen der Charta vorzunehmende Vergrößerung des ECOSOC selbst ersetzt werden wird.

VII. Konferenzkalender

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte bereits anlässlich der XXXIV. Tagung des ECOSOC eine gewisse Limitierung

der Konferenztätigkeit angeregt, um die verfügbaren finanziellen und organisatorischen Mittel der Vereinten Nationen mit den an sie gestellten Anforderungen besser in Einklang zu bringen und damit auch eine Konzentration auf die wichtigsten Angelegenheiten möglich zu machen. Erst anlässlich seiner XXXVI. Tagung fand sich jedoch der ECOSOC zur Ergreifung realer Maßnahmen in diesem Sinne bereit, wobei der Umstand, daß im Jahre 1964 große Umbauten im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York stattfinden und schon deshalb eine Einschränkung der Konferenztätigkeit geboten erscheint, bestimmenden Einfluß hatte. Die von verschiedenen Seiten ausgehenden Bemühungen, für einzelne Fachkommissionen Ausnahmeregelungen (d. h. die Durchsetzung der Abhaltung von Tagungen im Jahre 1964) zu erzielen, konnten nicht durchdringen, da sich die Mehrzahl der Delegationen, darunter ganz besonders auch der österreichische Vertreter, für eine globale Annahme der Vorschläge des Generalsekretärs aussprachen.

Als Ergebnis dieser Beratungen beschloß der ECOSOC auf seiner Sommertagung, im Jahre 1964 nur eine Tagung, und diese in Genf, abzuhalten. Zur Entlastung der Tagesordnung dieser Tagung wurde vereinbart, gewisse Agenden bereits auf der Dezembertagung 1963 zu behandeln. Desgleichen wurde beschlossen, die Tagungen sämtlicher Fachkommissionen, mit Ausnahme der Suchtgiftkommission, für 1964 zu streichen. Letzterer Beschluß wurde allerdings auf der Dezembertagung noch dahingehend modifiziert, daß auch der Menschenrechtskommission die Abhaltung einer Tagung im Jahre 1964 zugestanden wurde.

Mitgliedschaft des ECOSOC im Jahre 1963

Argentinien
Äthiopien
Australien
ČSSR
El Salvador
Frankreich
Großbritannien
Indien
Italien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kolumbien
Österreich
Senegal
Sowjetunion
Uruguay
Vereinigte Staaten von Amerika

Tagesordnung der XXXV. Tagung

1. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten für 1963.
2. Annahme der Tagesordnung.
3. Deklaration über Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.
4. Bericht des Währungsfonds.
5. a) Bericht der Weltbank.
b) Bericht der Internationalen Finanzkorporation (IFC).
c) Bericht der IDA (International Development Association).
6. UN-Welthandelskonferenz.
7. Entfällt.
8. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kartographie.
9. Entwicklung des Transportwesens.
10. Bevölkerungsfragen.
11. Frage der Todesstrafe.
12. UNICEF.
13. Nichtstaatliche Organisationen.
14. Überprüfung der Zusammensetzung des Gemischten UN-FAO-Komitees für das Welt-ernährungsprogramm.
15. Wahlen.
16. Bestätigung von Mitgliedern der Fachkommissionen.
17. Integrierte Programm- und Budgetpolitik.
18. Finanzielle Implikationen der Tätigkeit des ECOSOC.
19. Prüfung der provisorischen Tagesordnung der XXXVI. Tagung.
20. Ernennung eines Sekretärs des Permanent Central Opium Board.
21. Erdbebenhilfe für Libyen.
22. Hochwasserhilfe für Marokko.
23. Hilfe für Indonesien wegen des Vulkanausbruches in Bali.
24. 15. Jahrestag der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte.
25. Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Tagesordnung der XXXVI. Tagung

1. Annahme der Tagesordnung.
2. Weltwirtschaftslage.
3. Soziale Weltlage.
4. Allgemeine Überprüfung der Entwicklung, Koordinierung und Straffung der wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Tätigkeit der Vereinten Nationen, der Spezialorganisationen und der Internationalen Atomenergiebehörde als Ganzes.
5. UN-Welthandelskonferenz.
6. UN-Entwicklungsdekade.
7. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Abrüstung.
8. Finanzierung wirtschaftlicher Entwicklung.
9. Probleme des internationalen Handels mit Grundstoffen.
10. Welternährungsprogramm.
11. Industrielle Entwicklung.
12. Berichte der regionalen Wirtschaftskommissionen.
13. Bericht des Verwaltungsrates des Sonderfonds.
14. Programme der Technischen Zusammenarbeit (TA und EPTA).
15. Fragen der Wissenschaft und Technik.
16. Frage der Revision der Internationalen Straßenverkehrskonvention und des Protokolls bezüglich Straßenverkehrszeichen 1949.
17. UN-Konferenz über die Anfertigung einer Weltkarte im Maßstab 1 : 1.000.000.
18. Bericht der Sozialkommission.
19. Bericht des Komitees für Wohnungswesen, Bauwesen und Planung.
20. Weltkampagne gegen den Analphabetismus.
21. Bericht der Menschenrechtskommission.
22. Bericht der Frauenrechtskommission.
23. Beratende Dienste auf dem Gebiete der Menschenrechte.
24. Sklaverei.
25. Internationale Suchtgiftkontrolle.
26. Bericht des Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen.
27. Nichtstaatliche Organisationen.
28. Konferenzprogramm für 1964.
29. Tagungsort der Weltbevölkerungskonferenz 1965.
30. Finanzielle Implikationen der Tätigkeit der ECOSOC.
31. Technische Fragen, betreffend den Bericht des ECOSOC an die Generalversammlung der Vereinten Nationen.
32. Wahlen.
33. Bestätigung von Mitgliedern der Fachkommissionen.
34. Überprüfung der Zusammensetzung des Gemischten UN-FAO-Komitees für das Welternährungsprogramm.
35. Arbeit des ECOSOC im Jahre 1964.
36. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erdbeben in Skopje.
37. Bericht des Währungsfonds (IMF).
38. a) Bericht der Weltbank.
b) Bericht der Internationalen Finanzkorporation (IFC).
c) Bericht der IDA (International Development Association).
39. Teilnahme von zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Organisationen als Beobachter an der Welthandelskonferenz.
40. Reise- und Transportwesen:
a) Bericht der Konferenz über internationalen Reiseverkehr und Touristik.
b) Bericht des Expertenkomitees, betreffend den Transport gefährlicher Güter, und der Expertengruppe, betreffend Sprengstoffe.

Anlage IV**Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXV. Tagung des ECOSOC**

Die Vertretung Österreichs bei der XXXV. Tagung des ECOSOC in New York wurde von der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen wahrgenommen. Leiter der Delegation war a. o. und bev. Botschafter Dr. Franz Matsch; als Mitglieder der Delegation fungierten Legationsrat Dr. Franz Weidinger (Delegierter) und Legationssekretär Dr. Georg Reisch (Berater).

Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXVI. Tagung des ECOSOC

Die österreichische Delegation wurde während der gesamten Dauer der Tagung von a. o. Gesandten und bev. Minister Dr. Walter Wodak geführt. Als stellvertretender Delegationsleiter fungierte der Ständige Vertreter Österreichs beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen, a. o. und bev. Botschafter Dr. Emmanuel Treu. Stellvertretende Delegierte waren Legationsrat Dr. Franz Weidinger, Legationsrat Dr. Christine Villgrattner, Sektionsrat Dr. Albert Buzzi-Quattrini, Legationsrat Dr. Rudolf Martins und MOK Dr. Anton Zembsch. Als Berater gehörten der Delegation fernerhin Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner, die Legationssekretäre Dr. Gert Heible und Dr. Otto Maschke sowie Attaché Dr. Harald Vavrik an. Legationssekretär Dr. Gert Heible war gleichzeitig Sekretär der Delegation.

Die Arbeitsausschüsse des ECOSOC wurden — alternierend — wie folgt besetzt:

Wirtschaftliches Komitee:

Botschafter Dr. Emmanuel Treu
Legationsrat Dr. Franz Weidinger
Sektionsrat Dr. Albert Buzzi-Quattrini
Legationsrat Dr. Rudolf Martins
Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner
MOK Dr. Anton Zembsch.

Soziales Komitee:

Legationsrat Dr. Christine Villgrattner
Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner.

Koordinationskomitee:

Gesandter Dr. Walter Wodak
Legationssekretär Dr. Gert Heible.

Komitee für Nichtstaatliche Organisationen:

Legationsrat Dr. Franz Weidinger.

